

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Bezirksbürgermeister

TOP-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

DS-Nr: 1587/4

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12. Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming - Fazitbericht

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2004 (DS-Nr. 763/2) zu den Leitlinien zu Gender Mainstreaming folgenden Beschluss gefasst:

„...Das Bezirksamt wird aufgefordert, der BVV jährlich einen Bericht über die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Leitlinien vorzulegen. Neben den erreichten Ergebnissen soll der Bericht auch jene Bereiche der Bezirksverwaltung erfassen, die keine oder nur unzureichende Bemühungen vorlegen können. Die Gründe dafür sind darzulegen.“

Zusätzlich hat das Bezirksamt am 22. Dezember 2015 beschlossen:

„...Das Bezirksamt beschließt die Berichterstattung zu den gleichstellungspolitischen Schwerpunkten für die Jahre 2013 – 2016, die bislang rückblickend für das vergangene Kalenderjahr erfolgte, im Jahr 2016 mit einem zusammenfassenden Fazitbericht zur abgelaufenen Legislaturperiode zu beenden.“

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, den beigefügten zwölften Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zur Kenntnis zu nehmen.

Reinhard Naumann
Bezirksbürgermeister

Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf

Teil 21:
Zwölfter Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming 2015
Fazitbericht

Carolina Böhm
gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.gleichstellungsbeauftragte.charlottenburg-wilmersdorf.de
Otto-Suhr-Allee 100 in 10585 Berlin
T: 030 902912690
F: 030 902912055

Juni 2016

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Bezirksbürgermeister

TOP-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

DS-Nr: 1587/4

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12. Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming - Fazitbericht

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2004 (DS-Nr. 763/2) zu den Leitlinien zu Gender Mainstreaming folgenden Beschluss gefasst:

„...Das Bezirksamt wird aufgefordert, der BVV jährlich einen Bericht über die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Leitlinien vorzulegen. Neben den erreichten Ergebnissen soll der Bericht auch jene Bereiche der Bezirksverwaltung erfassen, die keine oder nur unzureichende Bemühungen vorlegen können. Die Gründe dafür sind darzulegen.“

Zusätzlich hat das Bezirksamt am 22. Dezember 2015 beschlossen:

„...Das Bezirksamt beschließt die Berichterstattung zu den gleichstellungspolitischen Schwerpunkten für die Jahre 2013 – 2016, die bislang rückblickend für das vergangene Kalenderjahr erfolgte, im Jahr 2016 mit einem zusammenfassenden Fazitbericht zur abgelaufenen Legislaturperiode zu beenden.“

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, den beigefügten zwölften Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zur Kenntnis zu nehmen.

Reinhard Naumann
Bezirksbürgermeister

Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf

Teil 21:
Zwölfter Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming 2015
Fazitbericht

Carolina Böhm
gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.gleichstellungsbeauftragte.charlottenburg-wilmersdorf.de
Otto-Suhr-Allee 100 in 10585 Berlin
T: 030 902912690
F: 030 902912055

Juni 2016

12. Bericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf

Fazitbericht

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Rückblick auf Schwerpunktsetzungen und Kooperationen.....	3
2. Abteilungsberichte der gleichstellungspolitischen Schwerpunkte 2013-2016 unter Einbeziehung von Gender Budgeting Prozessen.....	5
2.1 Weiterführende Umsetzung der Implementierung von Gender Budgeting im Gender Mainstreaming Prozess in Charlottenburg-Wilmersdorf.....	5
2.2 Erfüllungsbericht der gleichstellungspolitischen Schwerpunkte 2013-2016.....	8
3. Zielstellungen und Zielerreichung in einzelnen Abteilungen.....	21
3.1 Zentrum sexuelle Gesundheit und Familienplanung.....	21
3.1.1 Teilziele im Prozess Gender Mainstreaming.....	22
3.1.2 Darstellung der erweiterten Aufgabenstellungen in der Beratung von geflüchteten Frauen durch das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.....	23
3.2 Versorgungs- und Beratungsangebote für Wohnungslose.....	24
3.2.1 "FrauenbeDacht" - Eine Einrichtung der Berliner Wohnungsnotfallhilfe in Berlin Mitte.....	27
3.3 Geschlechterspezifische Ausrichtung der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit	28
3.4 Entwicklung und Unterstützung von Gewerbe am Beispiel des UCW (Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf).....	30
3.5 Genderpolitische Betrachtung des bildungspolitischen Auftrags der Volkshochschule City West bei Schulabschlüssen.....	31
3.6 Sprachförderung.....	33
3.7 Frauenförderplan.....	34
3.8 Kooperatives Verfahren der Spielplatzgestaltung am Beispiel der Joan-Miro-Schule.....	36
4. Fazit.....	38

Einleitung

„Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2003 beschlossen, Gender Mainstreaming (GM) in der Bezirksverwaltung einzuführen. Wir werden also in Zukunft bei jeder Entscheidung, die wir als Bezirkspolitikerinnen und Bezirkspolitiker treffen können, bedenken, ob und wie wir mit dieser Entscheidung die Geschlechterdemokratie für die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk verbessern werden.“¹

Mit diesen Worten leitete die damalige Bezirksbürgermeisterin Monika Thiemen das Vorwort für die erste Broschüre zum Gender Mainstreaming ein. Das war im Jahr 2005 und der Bezirk blickte mit der Veröffentlichung der Broschüre bereits auf eine erste intensive Arbeitsphase.

Folgende acht Schwerpunkte hatte sich der Bezirk durch Beschluss im Bezirksamt² selber gegeben:

- I. Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- II. Verbesserung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen und Teilhabe beider Geschlechter an allen Ebenen des Arbeitsmarktes
- III. Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- IV. Chancengleichheit in der Stadtplanung
- V. Förderung einer öffentlichen Auseinandersetzung über Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie und im öffentlichen Raum sowie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote
- VI. Förderung einer geschlechterdifferenzierten Gesundheitsplanung
- VII. Gezielte geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation in verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen

Innerhalb dieser Bereiche verfassten die Abteilungen Berichte, im Bezirk und für die interessierte Öffentlichkeit wurde der Prozess durch regelmäßige Fachkonferenzen reflektiert. Was für ein hohes Maß an Sensibilität innerhalb des Prozesses entwickelt wurde zeigen Beispiele, die im Rahmen der ersten Fachkonferenz 2005 vorgestellt wurden. So berichtete die damalige Stadträtin für Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr, Martina Schmiedhofer, von der Auseinandersetzung im Team mit der Praxis von Bewilligungen von Hilfen zur „Hauswirtschaft“. Die Tatsache, dass diese Hilfen überproportional vielen älteren Männern bewilligt wurden, obwohl in der Gesellschaft mehr ältere Frauen leben, hatte die Aufmerksamkeit der Verwaltung geweckt. In der

¹ Thiemen, Monika: Eine Handlungsanleitung für die Bezirksverwaltung; Vorwort, in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. I, Nov. 2005, S. 12.

² Drucksache Nr.: 0480/3: Gleichstellungspolitische Ziele, in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. II, Nov. 2007, S. 221 – 224.

Auseinandersetzung mit dem Thema entstand mehr Sensibilität auch in Bezug auf die Hilfebedürftigkeit älterer Frauen.³ Dies ist nur ein Beispiel an dieser Stelle um aufzuzeigen, mit welcher Kontinuität im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf an der Gleichstellung der Geschlechter im alltäglichen Verwaltungshandeln gearbeitet wird.

Um die Qualität dieser Arbeit nachhaltig zu sichern, wurde, auch dies ist ein Zeichen der hohen Wertschätzung, im Jahr 2011 eine Evaluation des Gesamtprozesses durch ein externes Institut vorgenommen. Die Zusammenfassung dieser Evaluation floss als Teil 15 in Band IV der Berichterstattung zum Gender Mainstreaming ein.⁴ Ein wichtiges Teilergebnis dieser Evaluation war die Forderung nach konkreter gefassten Teilzielen im Gender Mainstreaming Prozess. Die Ziele sollten „konkreter“ und „lebensnaher“ sein und unbedingt in einem „bottom-up“-Prozess unter Beteiligung der Umsetzenden in den Abteilungen verabredet werden.

Nach intensiver Diskussion dieser Evaluation wurde im Bezirksamt für die Jahre 2013 – 2016 ein neuer Beschluss⁵ gefasst, dem ein, wie gewünscht, intensiver Abstimmungsprozess in den Abteilungen vorausgegangen war.

Mit diesem Fazitbericht wollen wir auf diese Jahre 2013 – 2016 blicken; welche Schwerpunkte wurden gesetzt, mit welchen Zielvorgaben waren diese hinterlegt und welche Verfahren zur Zielerreichung angewandt? Es ist ein guter Zeitpunkt um Verfahren, die nunmehr lang erprobt sind, an der Erreichung der selbst gesteckten Ziele zu messen und in Erfahrung zu bringen, welche Ergebnisse der Evaluation in die Umsetzung eingeflossen sind, um für die vor uns liegende Wahlperiode daraus die Schlussfolgerungen ziehen zu können.

1. Rückblick auf Schwerpunktsetzungen und Kooperationen

Dieser Fazitbericht bezieht sich auf die bereits erwähnte Vorlage zur Beschlussfassung Nr. 106, die am 29. Januar 2013 in der 66. Sitzung des Bezirksamts beschlossen wurde.

Darin heißt es: „Das Bezirksamt beschließt, die in der Anlage dargestellten gleichstellungspolitischen Schwerpunktsetzungen 2013 – 2016 weiter zu bearbeiten. Das Bezirksamt baut dabei auf den bereits erarbeiteten Grundlagen auf und verstärkt

³ Vgl.: Schmiedhofer, Martina: Menschen mit Behinderung haben ein Geschlecht – oder: Pflege ist Frauensache? In: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. I, Nov. 2005, S. 54/55.

⁴ Vgl.: Genderbüro Dr. Frey, Regina; gbm Berlin Wiedmann, Sybille: Gender Mainstreaming als Qualitätsprozess im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf; Ziele – Umsetzung – Verstetigung; in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. IV, Aug. 2013, S. 134 – 144.

⁵ Vgl.: Bezirksamtsvorlage Nr. 106 zur Beschlussfassung: Gleichstellungspolitische Schwerpunkte 2013 – 2016 in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. IV, Aug. 2013, S. 234-238. Am 09.09.2014 wurde durch den Bezirksamtsbeschluss 222 eine Ergänzung um den Bereich Sport vorgenommen.

die zu einigen Gleichstellungsthemen notwendige abteilungsübergreifende Arbeit.“⁶ Immer fußend auf den in der Einleitung erwähnten gleichstellungspolitischen Zielen von 2003 wurden für die drei Jahre abteilungsübergreifend bestimmte Schwerpunkte erstmalig auch unter Anwendung der ausführlichen Analyse von insgesamt 29 Produkten ausgewählt. Damit erfolgte auch die Weiterführung des kontinuierlichen Prozesses der Umsetzung von Gender Budgeting Methoden im Gender Mainstreaming Prozess. Schwerpunktmäßig wurden Maßnahmen der Umsetzung und zur Sensibilisierung für mehr Geschlechtergerechtigkeit vereinbart. Die Entwicklung dieser Produkte wurde im 10. und 11. Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming⁷ festgehalten.

Wir wollen mit diesem Bericht gezielt auf bestimmte Schwerpunkte eingehen und intensiver als bislang herleiten, wie Gender-Mainstreaming Prozesse zur Umsetzung gelangen und welche Faktoren im Prozess wichtig sind zur Zielerreichung.

Ausgewählt wurden hierfür die Themen, die in den Unterkapiteln 3.1. – 3.8. vorgestellt werden.

Die Koordination der Berichterstattung, der Austausch über Zielfestlegungen, Schwerpunktsetzung und Zielerreichung fand in den zurückliegenden Jahren in der Gender Mainstreaming Koordinierung statt. Diese Koordinations-Runde hatte bereits im Vorfeld des Jahres 2013 den für die Fortentwicklung wichtigen Bezirksamtsbeschluss 106 auf den Weg gebracht. Alle Abteilungen sind kontinuierlich in der Koordinierungsrunde vertreten, allerdings mit wechselnden Personen. Aus dieser Gruppe gingen verschiedene Anträge auf externe Finanzierung durch die Senatsverwaltungen hervor. Z.B. wurde die Finanzierung einer externen Beratung für den Gender-Check in den Jugendeinrichtungen beantragt. Im Jahr 2014 nahm die Vorbereitung der Führungskräftetreffen breiten Raum ein. Durch die Etablierung neuer Verfahren in der Arbeit von Workshops, die tatsächlich top-down gemeinsam umgesetzt wurden, entstanden realistische Umsetzungsszenarien zu Themen wie tele-Arbeitsplätze, Gesundheitsmanagement und Führungskräfteentwicklung.

Rückblickend für das letzte Jahr kann hier festgehalten werden, dass die Koordinierung des Gender Mainstreaming vor allem unter der Nichtbesetzung der Stelle von Frau Rabe gelitten hat. Der Kreis wurde nicht aktiviert, eine Erarbeitung der fortlaufenden Berichterstattung wurde nicht in Angriff genommen.

Gleichwohl, das zeigt dann der wieder aufgenommene Faden durch die neu eingesetzte Gleichstellungsbeauftragte, Carolina Böhm, kann in weiten Teilen auf erarbeitetes Wissen zurückgegriffen werden. So wurde innerhalb einer sehr kurzen Frist der 11. Bericht zusammengestellt, wenn auch nicht durchgängig unter Beteiligung aller Abteilungen. Die Koordination Gender Mainstreaming hat zudem an

⁶ Ebenda, S. 234.

⁷ Vgl.: 10. Bericht Drs.Nr.: 0995/4 und 11. Bericht Drs.Nr.:1429/4

der Entstehung und Schwerpunktsetzung dieses Fazitberichts aktiven Anteil gehabt und die Schwerpunktsetzungen mitbestimmt.

2. Abteilungsberichte der gleichstellungspolitischen Schwerpunkte 2013 – 2016 unter Einbeziehung von Gender Budgeting Prozessen

2.1 Weiterführende Umsetzung der Implementierung von Gender Budgeting im Gender Mainstreaming Prozess in Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Jahr 2013 hat die Senatsverwaltung Finanzen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ein Wettbewerb zwischen den Bezirken mit dem Ziel ausgeschrieben, geeignete Methoden für die Vereinheitlichung des Prozesses der Umsetzung von Gender Budgeting im Gender Mainstreaming Prozess zu finden. Bewährte Methoden, die in unserem Bezirk von Anfang an angewendet wurden,⁸ waren gute Voraussetzungen für die Teilnahme des Bezirks am Wettbewerb. Die Erkenntnisse unseres mit einem Sonderpreis ausgezeichneten Beitrages⁹ fanden bei der Diskussion zu den „Gleichstellungspolitischen Schwerpunkten 2013 – 2016“ im Herbst 2012 in der einheitlichen Betrachtungsweise von Zielstellung, Daten- bzw. Produktanalyse und Berichtswesen ihre Anwendung.

Zeitgleich wurde im Aufstellungsbeschluss für die Doppelhaushalte durch die Senatsverwaltung für Finanzen und auf Beschluss des Rates der Bürgermeister festgelegt, in Anlage 2 des Vorberichtes des Haushaltes der Bezirke die Analyse von 111 Produkten nach folgendem Schema vorzunehmen:

Lfd.Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ana-lysiert Ja/ Nein	Dar- stel- lungs- ort	Be- zugs- größe	Pro- dukt- budget	Analyse weiblich % absolut	Analyse männlich % absolut
----------------	--------------------	----------------	-------------------------------------	--	--------------------------------	----------------------------------	---	---

Nach Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurden neben dieser Anlage 2 im Vorbericht erstmals im Haushaltsjahr 2012/2013 detaillierte Erläuterungen in den einzelnen Kapiteln des Haushaltes nach folgendem Raster ermöglicht und gefordert:

Produkt	Zielgruppe	Zielsetzung	Steuerungsmaßnahmen
----------------	-------------------	--------------------	----------------------------

⁸ FGA® und Grundraster Gender Budgeting Analyse

⁹ Vgl.: Dr. Lucas, Ulrike: Vereinheitlichung des Verfahrens der Implementierung von Gender Budgeting im Prozess Gender Mainstreaming in Berlin, in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf, Bd. IV, Berlin 2013, S. 145 – 184.

In Auswertung unserer Vorschläge zur besseren Umsetzung der Produktanalyse und damit zur besseren Budgetierung und ggf. Umwidmung von Haushaltsmitteln im Sinne der festgelegten Schwerpunkte der gleichstellungspolitischen Zielstellungen wurden in Abstimmung mit dem Fachbereich im Doppelhaushalt 2014/2015 erstmalig die Produktanalyse in den einzelnen Kapiteln des Haushaltes wie folgt vorgenommen:

Muster für die Übersicht über die unter Genderaspekten untersuchten Produkte in den Allgemeinen Erläuterungen im entsprechenden Kapitel des Haushaltes:

Produkt: Nr. und Text				
Zielgruppe				
Von der Abteilung festgelegtes Teilziel				
Sollfestlegung aus Genderprognose (Plan)	Nutzer*innen		Anteil des Budget	
	weibl. in %	männl. in %	weibl. in T€	männl. in T€
Nutzer*innenanalyse	Nutzer*innen		Anteil des Budget	
	weibl. in %	männl. in %	weibl. in T€	männl. in T€
Soll-Ist-Vergleich				
Steuerungsmaßnahmen				

Die Vorteile des Instrumentes Gender Budgeting einerseits und die strategische Bedeutung von Gender Budgeting andererseits wurden damit bei der Umsetzung von Gender-Projekten als **Einheit von Fachkompetenz, Genderkompetenz und Haushaltskompetenz in einem einheitlichen Analyseverfahren** gesehen.

Insofern ermöglicht die Anwendung von Gender Budgeting Methoden:

- die Transparenz der Geschlechtergerechtigkeit bei der Mittelvergabe
- eine detailtreue Analyse des Entwicklungsstandes und der Zusammenhänge zwischen Mittelvergabe und Veränderung in der Geschlechtergerechtigkeit
- eine Verdeutlichung, welche Bereiche von hoher Relevanz in der weiteren Betrachtung sind

- zielgenaue Datenanalysen zu erstellen und Redundanz in der Datenerfassung zu vermeiden
- eine Vereinfachung der Diskussion zur Zielstellung und für den Zielerreichungsprozess in Fachbereichen und im Bezirk.

Gender Budgeting ist einmal Instrument für eine detaillierte Analyse des Entwicklungsstandes der Zielerreichung im Gender Mainstreaming Prozess, indem die Nutzer*innen- und Budgetverteilungsanalyse im Haushalt objektive Parameter und Hilfsmittel sind, um mit einer jährlichen genderbezogenen Überprüfung im Rahmen des Haushaltsverfahrens die Wirkung auf die Zielerreichung zu erreichen. Auf Grund dessen ist Gender Budgeting zum anderen politischen Steuerungsinstrument für das Verwaltungshandeln, für die Verteilungsgerechtigkeit von Haushaltsmitteln und für die Querschnittsaufgabe Gleichstellung insgesamt.

Gender Budgeting ist somit stets Teilstrategie von Gender Mainstreaming und bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des Verwaltungshandelns und vertieft insoweit die Gender Mainstreaming Strategie, d. h. die politischen Zielstellungen. Gender Budgeting ermöglicht also die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes bezüglich seines Beitrages zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Außerdem sind die konkreten Gender Budgeting Analysen zusammen mit der Diskussion der Gleichstellungsziele eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das weitere parlamentarische Verfahren.

Praktisch fand diese Implementierung von Gender Budgeting Verfahren 2014 für zwei Projekte statt, die ebenfalls durch die Beteiligung am Bezirkswettbewerb „Gender Budgeting 2014“ prämiert wurden und mit Hilfe dieser finanziellen Mittel erfolgreich durchgeführt werden konnten:

- „Genderorientierte Untersuchung von Kinderspielplätzen“
An diesem bezirksübergreifenden Projekt beteiligte sich unser Bezirk mit der Untersuchung von 26 willkürlich ausgewählten Spielplätzen, inwieweit die gendergerechte Gestaltung, ausgewählt nach vorher diskutierten Parametern, Berücksichtigung fand. Das Ziel des Projektes war u.a. durch die Anwendung der Produktanalyse als Instrument des Nachweises für eine gendergerechte Budgetierung der Haushaltsmittel durch den Senat an die Bezirke zu erreichen, da die bisherige Vergabe Qualitätsparameter unbeachtet blieb und allein nach der Quadratmeterzahl erfolgte.
- „Frauen und Mädchen im Sport 2014“
Ziele dieses Projektes waren: Mehr Frauen in Führungspositionen von Sportvereinen zu gewinnen, die Stärkung des Ehrenamtes durch Gewinnung von Betreuerinnen und Trainerinnen und die Realisierung von interessen- und bedürfnisorientierten Angeboten speziell für Frauen und Mädchen. Dazu bedurfte es zunächst einer Nutzer*innenanalyse der Sportanlagen im Bezirk.

Der Fachbereich Sport entsprach der Forderung für die Haushaltsaufstellungen der Doppelhaushalte seit 2006/2007 und erstellte eine Produktanalyse für die vorgegebenen Produkte des Sportbereiches.¹⁰

¹⁰ Vgl.: Anhang 4: Produktanalyse für die Produkte des Sportbereiches 2006/2007 bis 2014/15,

Hervorzuheben ist hierbei die Verknüpfung der Zielstellungen in diesem Bereich mit der Analyse der Produkte. Jedoch wurde bisher noch nicht die Möglichkeit der Umverteilung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage von Daten- und Produktanalyse genutzt. Bei konsequenter Anwendung der Produktanalyse für die Verteilung der vorhandenen Budgets könnte diese ein hervorragendes Instrument sein. So werden in jedem Haushaltsjahr Mittel zur Sanierung der bezirksgeleiteten Sportanlagen in einem Sonderprogramm verteilt. Ausgang für die Verteilung ist eine Prioritätenliste der zu sanierenden Anlagen. Keine Rolle spielten bisher bei dieser Verteilung Überlegungen, nicht nur dringende Sanierungsaufgaben in ihrer Priorität, sondern auch genderpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Kommende Genderprojekte haben zum Ziel, in Zukunft eine Verteilungsgerechtigkeit von Haushaltsmittel im Sportbereich zwischen Männer und Frauen durch konsequente Anwendung des Gender-Checks zu erreichen.

Um zur Genderrelevanz der vorgesehenen Sanierungsvorhaben Aussagen treffen zu können, muss im Vorfeld die Nutzer*innenanalyse der betreffenden Sportanlagen vorgenommen werden. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Frauen/Mädchen und Männer/Jungen nutzen zu welchen Zeiten die zur Sanierung vorgesehene Sportanlage?
2. Ist hieraus eine Veränderung der Prioritätsliste notwendig?
3. Wird die Sanierung dazu führen, dass auch vermehrt Frauen/Mädchen die Sportanlage nutzen?
4. Berücksichtigen die Sanierungsmaßnahmen die Bedürfnisse von Frauen/Mädchen bzw. von Männern/Jungen (Bedarfsanalyse)?

In der kommenden Wahlperiode sollten die dann festgelegten Schwerpunktprojekte auf die Möglichkeit von letztendlicher Umverteilung von Haushaltsmitteln überprüft werden, die eine größere Gendergerechtigkeit ermöglichen. Das Sportprojekt könnte dafür beispielgebend sein.

2.2 Erfüllungsbericht der gleichstellungspolitischen Schwerpunkte 2013 – 2016

Der Evaluationsbericht für Charlottenburg-Wilmersdorf für den Zeitraum von 2003 bis 2011 durch ein externes Büro¹¹ fand im September 2012 seine Auswertung in einer Fachkonferenz des Bezirksamtes. Im Ergebnis dieser Konferenz ist die Erarbeitung der Bezirksamtsvorlage Nr. 106 zu den „Gleichstellungspolitischen Schwerpunkten 2013 – 2016“ beschlossen worden.¹² In Vorbereitung der Erarbeitung der

in: Dr. Lucas, Ulrike: Gender Mainstreaming im Sport – Bewertung einer Analyse im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, März 2015, S. 32 – 38.

¹¹ Genderbüro Dr. Regina Frey; gbm Berlin Wiedmann, Sybille: Gender Mainstreaming als Qualitätsprozess im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf; Ziele – Umsetzung – Verstetigung; in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. IV, Berlin 2013, S. 134-144.

¹² Vgl.: Bezirksamtsvorlage Nr. 106 zur Beschlussfassung: Gleichstellungspolitische Schwerpunkte 2013 – 2016.

in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-wilmersdorf Bd. IV, Berlin 2013, S. 234 – 238. Am 09.09.2014 wurde durch den Bezirksamtsbeschluss 222 eine Ergänzung um den Bereich Sport

Schwerpunkte wurden in jeder Abteilung Gender-Mainstreaming-Koordinator*innen benannt, die sich in regelmäßigen Diskussionsrunden zur Planung, Schwerpunktsetzung, Umsetzung und Erfüllung geplanter Ziele verständigten. Als vorteilhaft erweist sich bei dieser Vorgehensweise, dass über festgelegte Teilziele in den Abteilungen der Focus auf notwendige, wichtige und auch umsetzbare Ziele für einen längeren Zeitraum (Wahlperiode) gelegt wird, was Kontinuität und die Feststellung von Zielerreichungsergebnissen ermöglicht. Hervorzuheben ist hierbei auch, dass die Erkenntnisse des Bezirks zur Bedeutung der Implementierung von Gender Budgeting in den Prozess Gender Mainstreaming¹³ bei den Schwerpunkten seine Berücksichtigung durch die Produktanalyse fand.

Der Fazitbericht analysiert nach drei Jahren die Erfüllung der selbstgestellten Ziele:

1. Schwerpunkt: Gestaltung von öffentlichen Räumen

Welche Abteilungen /Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele In CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen ?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt. Pers: Sozialraum orientierte Planungsordination	IV: Chancengleichheit in der Stadtplanung	Gendergerechtigkeit in der Stadtentwicklung und bei der Gestaltung von Sozialräumen	72640 78432 79385 79035 79739	Beteiligung am GB-Spielplatzprojekt von Bezirken
Abt. Jug: Schul- und Sportamt Abt. Stadt: Stadtentwicklungsamt		Gendergerechte Nutzung der Sport- und Freiflächen		GM in die Sozialraumorientierung unter Beachtung der Bürger*innenbeteiligung und ämterübergreifender Vernetzung
Tiefbau- und Landschaftsplanung		Implementierung von Gendergerechtigkeit in das Ausschreibeverfahren von Großprojekten		Verbesserung des Qualitätsmanagement durch Definition von Gender Aspekten im Ausschreibeverfahren und Wettbewerbsverfahren von Großprojekten

vorgenommen.

¹³ Vgl.: Dr. Lucas, Ulrike: Vereinheitlichung des Verfahrens der Implementierung von Gender Budgeting im Prozess Gender Mainstreaming in Berlin, in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf Bd. IV, Berlin 2013, S. 146 – 184

StadtOrdGr ün		Berücksichtigung von Genderaspekten bei Umbau und wesentlichen Erneuerungsmaß nahmen Olivaer Platz		Beteiligungsverfahren fortlaufend bis 2018; Ergebnisse der Runden Tische flossen u.a. im Bereich der Spielplatzgestaltung ein
		Umgestaltung Pausenhöfe Joan-Miro-Schule		Durchführung von Planungswshops im Nov. 2015 mit hoher Beteiligung der SuS, Nachbarschaft, Polizei, Expert*innen

Im Mittelpunkt der Umsetzung der selbst gesteckten Ziele stand die Beteiligung unseres Bezirks am bezirksübergreifenden Projekt „Genderorientierte Untersuchung von Spielplätzen“ in den vergangenen drei Jahren. Durch die Prämierung dieses Projektes innerhalb des von der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ausgeschriebenen Bezirkswettbewerbes „Gender Budgeting“ konnten mit Hilfe dieser finanziellen Mittel 2 externe Büros die Kartierung und Bewertung der Spielplätze erfolgreich durchführen (Planungsteam „TOPOS“ und „die Raumplaner“).¹⁴ Ziel dieses Projektes war die Erfassung und Bewertung der vorhandenen öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen nach genderorientierten Bewertungskriterien in allen Bezirken. Außerdem war Anliegen der Bezirke im Ergebnis dieser Untersuchung u.a., eine gendergerechte Budgetierung der Haushaltsmittel (Budgetierungsprodukt 72640) durch den Senat an die Bezirke zu erhalten, da die bisherige Vergabe allein nach der Quadratmeterzahl erfolgte.

Untersucht wurden im Bezirk 26 willkürlich ausgewählte Spielplätze. Im Ranking der Bezirke hinsichtlich der Berechnung der Kennzahlen liegt Charlottenburg-Wilmersdorf auf Rang 2 in der Gesamtbewertung, bei dem gärtnerischen Pflegezustand und der Sauberkeit auf Rang 1. Ein Spielplatz (Klausingring) wurde auf der Grundlage eines zielgruppenorientierten Beteiligungsverfahrens umgestaltet. Die genderspezifische Ausstattung der Spielplätze sei in der Bewertung leicht unterdurchschnittlich, was sich vor allem auf die geringe Zahl geschlechtsspezifischer Spielangebote und solcher für Nutzer mit und ohne

¹⁴ Vgl.: TOPOS; die Raumplaner: Genderorientierte Qualitätsbewertung auf Spiel- und Bewegungsflächen; Abschlussbericht für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Band IV), Dez. 2013

Behinderung zurückführen lässt. Das kann auch die Ursache dafür sein, dass ältere Kinder ab dem 10. Lebensjahr kaum auf den Spielflächen vertreten sind (6,1% Mädchen, 10,5% Jungen), wobei die Jungen hauptsächlich (93%) auf dem Bolzplatz anzutreffen sind.

Auf der Grundlage der einzelnen Untersuchungen in den Bezirken erfolgte ein bezirksübergreifender Abschlussbericht¹⁵, der sowohl eine gute Grundlage für die Weiterarbeit der Bezirke als auch für die Senatsverwaltung hinsichtlich der Budgetierung der vorhandenen Haushaltsmittel darstellen kann. Insofern kann bewertet werden, dass diese Teilziele erfüllt, jedoch auch in der nächsten Wahlperiode Schwerpunkt bleiben und kontinuierlich weitergeführt werden sollten.

Ein weiteres Ziel des Schwerpunktes der Gestaltung von öffentlichen Räumen ist die Verbesserung des Qualitätsmanagements durch die Definition von Gender Aspekten im Ausschreibe- und Wettbewerbsverfahren von Großprojekten. Als hervorragende Grundlage hierfür ist die „Arbeitshilfe zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“ zu werten.¹⁶ Auf dieser Grundlage wurden in dieser Wahlperiode u.a. in der Planung und im Teilnahmeverfahren zur Gestaltung des Olivaer Platzes genderspezifische Aspekte eingearbeitet und diskutiert. Jedoch gibt es bei der Gestaltung des Platzes große Interessenkonflikte in der Bevölkerung, so dass die Diskussionen noch immer nicht abgeschlossen sind. Dieses Instrument der Bauleitplanung sollte in Zukunft wesentlich umfangreichere Anwendung erfahren. Im öffentlichen Teilnahmeverfahren ist es noch nicht Bestandteil allgemeinen Verwaltungshandelns.

2. Schwerpunkt: Personalentwicklung

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt. Pers: Serviceeinheit Personal Abt. Bü Abt. Stadt Abt. Jug	II: Gezielte Personalentwicklung mit dem Ziel einer ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen an Führungsp	Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen durch Fortsetzung/Intensivierung gezielter Qualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in	79352 78707 78444 76906 Titel: 52501 52511 52532 Datensätze: Personalanalyse	Beachtung von GM Aspekten bei der Erstellung eines Personalentwicklungsplanes und eines Frauenförderplanes Teilmaßnahmen: Bewerbungsperspektiven für Qualifizierte über Zielvereinbarungen Familienorientierte

¹⁵ Vgl.: TOPOS; die Raumplaner: Genderorientierte Qualitätsbewertung auf Spiel- und Bewegungsflächen; Bezirksübergreifender Abschlussbericht (Band 0), Febr. 2014

¹⁶ Allerdings ist zu bemerken, dass die BVV bereits 2011 eine Überarbeitung der Arbeitshilfe gefordert hat, die bisher noch nicht erfolgt ist.

Abt. Soz Frauenvetreterin	Positionen III: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	der Verwaltung durch vielfältige Gestaltung der Arbeitsbedingungen gender-, behinderten- und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung	nach Geschlechtern Demografische Analyse der Personalentwicklung in CW unter Genderaspekten	Personalpolitik Projekte Telearbeitsplatz; Eltern-Kind-Arbeitsplatz GM in Ausbildung fortführen Konzeption der Gender-behinderten- und altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung Personalkonzeption zur demografischen Entwicklung Fortsetzung Führungskräfte-Training für Frauen
------------------------------	--	---	--	--

In der Umsetzung vorgenannter Zielstellungen der Personalentwicklung mit der Notwendigkeit der Durchsetzung einer familienfreundlicheren Personalpolitik wurden von den beteiligten Abteilungen seit 2013 viele Aktivitäten unternommen. Mit Hilfe der Förderung der Senatsverwaltung Arbeit, Integration, Frauen für eine externe Beratung wurde im ersten Schritt eine Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse in einem ersten Führungskräfte-Treffen im November 2013 nicht nur vorgestellt, sondern in Arbeitsgemeinschaften bereits Maßnahmen diskutiert wurden. Diese Diskussion mündete in einen Maßnahmenplan, der als Bezirksamtsbeschluss Nr. 176 festgeschrieben wurde.¹⁷ Mit der Umsetzung dieses Maßnahmenplans werden neben notwendigen personalpolitischen Zielstellungen unter den Bedingungen des zukünftigen demografischen Prozesses auch maßgebliche gleichstellungspolitische Zielstellungen des Bezirkes erfüllt (I: Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, III: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Auf Grund dessen gab es während des Umsetzungsprozesses eine enge Zusammenarbeit, einerseits zwischen dem Gleichstellungsbüro, der AG der GM-Koordinator*innen und andererseits mit dem Personalmanagement und dem Steuerungsdienst des Bezirkes.

Im Juli 2014 fand ein zweites Führungskräfte-Treffen statt, auf dem vorrangig die familienfreundliche Gestaltung des Arbeitsprozesses diskutiert wurde. In Anbetracht dessen, dass in den nächsten Jahren ca. 70 % der Mitarbeiter*innen aus Altersgründen ausscheiden werden, ist die Kenntnis des Bedarfs an familienfreundlichen Maßnahmen zur besseren Arbeitsgestaltung sehr wichtig. Herauszuheben ist dabei auch die breitere Anwendung des Projektes „Wissenstransfer“, das die Möglichkeit der weiteren übergangsweisen Tätigkeit von Pensionären zur Einarbeitung von Nachwuchskräften beinhaltet.

¹⁷ Vgl.: Vorlage Nr. 176 zur Beschlussfassung des Bezirksamtes vom 21.01.2014

Zum Erfüllungsstand der beschlossenen Teilmaßnahmen kann wie folgt berichtet werden:

- **Bewerbungsperspektiven für Qualifizierte über Zielvereinbarungen:** Diese Personalentwicklungsmaßnahme wurde 2015 in Angriff genommen und wird bis 2017 fortgeführt.
- **Familienorientierte Personalpolitik:** Es wurden umfangreiche Teilzeitmodelle entwickelt und damit fast immer den Wünschen der Beschäftigten entsprochen.
- **Projekt Telearbeitsplatz:** Es wurde die Konzeption für ein Pilotprojekt entwickelt. Die Bewerbung für dieses Projekt erfolgte im II. Quartal 2015. Für das IV. Quartal 2015 ist die Einrichtung von 10 Telearbeitsplätzen vorgesehen.
- **Projekt Eltern-Kind-Arbeitsplatz:** Es wurde kein Bedarf an separaten Eltern-Kind-Arbeitsplätzen festgestellt.
- **GM in der Ausbildung fortführen:** Der Anteil weiblicher Auszubildender ist seit Jahren mit 65 % nahezu gleichbleibend; der Anteil von weiblichen Auszubildenden im Gärtnerberuf konnte von 23,1 % auf 44,4 % gesteigert werden.
- **Personalkonzeption zur demografischen Entwicklung:** Es erfolgen abteilungsbezogene Personalbedarfsplanungen, da der notwendige Nachbesetzungsbedarf jährlich ca. 4,5 bis 5 % beträgt. Diese Maßnahme wird dauerhaft im Focus der Personalpolitik der kommenden Jahre stehen.
- **Fortsetzung des Führungskräfte Trainings für Frauen:** Es liegt eine Detailanalyse vor, in welchen Bereichen eine Unterrepräsentanz von Frauen festzustellen ist. In der zweiten Führungsebene ist eine Gleichstellung der Geschlechter erreicht. Für 2016 ist ein erneutes Führungskräfte Training für Frauen vorgesehen, wozu das Fortbildungsbudget im Haushalt deutlich erhöht wurde.

Im November 2015 fand ein drittes Führungskräfte treffen statt, auf dem die Auswertung bisheriger Initiativen in Bezug auf familienorientierter Personalpolitik erfolgte.

Der mit Beginn 2016 vorgelegte Frauenförderplan für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird im **Unterkapitel 3.7** ausführlich vorgestellt.

3. Schwerpunkt: Wirtschaftsförderung

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt.Pers: Wirtschaftsförderung	II: Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit	Förderung von Existenzgründerinnen zur Erlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit	76801 76844 79103 65009	Weiterführung der GM Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründerinnen unter Einbeziehung der

Abt. Bü: Service- einheit Facility Manage- ment FB Immobili- en	igkeit von Frauen und Teilhabe beider Ge- schlechter am Arbeitsmar- kt	Effektivere Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsmarkt beider Geschlechter durch Bildung von Netzwerken	Datenanal- yse: Gewerbe- bescheinigu- ngen und gewerbere- chtliche Zulassung- en	Arbeit des UCW PEB ¹⁸ Projekt: Entwicklung eines Gender-Netzwerkes im BBWA ¹⁹ in CW ²⁰
Abt. Stadt: Ordnung samt	Unterstütz- ung von Unternehm- er*innen			

Der Fachbereich bemüht sich seit langem, Existenzgründerinnen in ihrem Vorhaben aktiv zu unterstützen. So erschien der Leitfaden „Basiswissen für Existenzgründerinnen bereits in 3. Auflage und das Interesse ist nach wie vor groß. Datengrundlage für diese Unterstützungspolitik des Fachbereiches ist der Anteil der Existenzgründerinnen bei Gewerbebescheinigungen und Gewerberechtigungen. Hierbei ist seit Jahren festzustellen, dass das Verhältnis von Frauen und Männern ca. 1/3 zu 2/3 ist. Betont wird, dass die Inanspruchnahme dieser behördlichen Leistungen nicht steuerbar ist. Insofern finden die Initiativen um den Erhalt und die qualitative Entwicklung des UCW²¹ eine herausragende Bedeutung in der derzeitigen Wahlperiode.

Zum Abschluss des PEB-Projektes „Entwicklung eines Gender-Netzwerkes im BBWA in Charlottenburg-Wilmersdorf“ wird im **Unterkapitel 3.3** ausführlicher berichtet.

Neue Initiativen seitens des Gleichstellungsbüros gibt es im Bereich der „Minijobs“, in diesem Bereich der prekären Beschäftigung ist der Anteil der Frauen leider schon traditionell sehr hoch. Neben den aktuellen prekären Situationen, zum Beispiel für Alleinerziehende ist es gleichzeitig eine Ursache für künftige Altersarmut. Für die kommende Wahlperiode werden Aktivitäten dahingehend Schwerpunkt in der Gleichstellungsarbeit sein.

¹⁸ Europäischer Sozialfond Projekt: Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung

¹⁹ Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

²⁰ Charlottenburg-Wilmersdorf

²¹ UCW = Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf; neu seit Februar 2016 UCW = UnternehmerinnenCentrumWest

4. Schwerpunkt: Bildung und Kultur

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt. Bü: Amt für Weiterbildung und Kultur FB Musikschule	VIII: Gendergerechter Bildungsprozess		FB Musikschule: 79395 79396	FB Musikschule: <ul style="list-style-type: none"> • Erneute Diskussion gleichstellungspolitischer Ziele • Erstellung eines Merkblattes • GB Analyse der Honorare und Gehälter
FB VHS			FB VHS: 79026 79869 79870 79728	FB VHS: <ul style="list-style-type: none"> • Schulabschlüsse (GB Analyse) • Diskussion über Teilziele und Hintergründe: Bedarfsanalyse
FB Kultur	II: Verbesserung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen	Stärkung der ökonomischen Eigenständigkeit der Frauen in künstlerischen Berufen	FB Kultur: 79401 79402	

Hervorzuheben ist, dass in der Abteilung in den Fachbereichen Musikschule, VHS und Kultur seit Jahren Bemühungen unternommen werden, den Gleichstellungsgedanken der Geschlechter als Bildungsauftrag zu verstehen und im Handeln festzuschreiben. Ausführliche Datenanalysen sind vorhanden, um die Schwerpunktsetzung in den Bereichen vorzunehmen. Daraus folgend wurde beschlossen:

- Die Diskussion gleichstellungspolitischer Ziele im Musikschulbereich. Mit externer Hilfe sollte diese Diskussion geführt werden, um auf dieser Grundlage eine erneute Schwerpunktsetzung vornehmen zu können. Dies wurde bisher noch nicht geschafft und sollte in der kommenden Wahlperiode Gegenstand der Arbeit sein.

Vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Zahlendarstellungen galt es zu überprüfen, ob die Nachfrage bzw. auch Beteiligung von Männern/Frauen am nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses gewährleistet ist und dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Auf erste Gedankengänge dahingehend wird auf das **Unterkapitel 3.5** dieses Berichtes verwiesen.

Im Fachbereich Kultur wird seit Jahren sehr ausführlich die Datensammlung zu den Nutzer*innen der im Bezirk vorhandenen kulturellen Einrichtungen vorgenommen und Anstrengungen der Mitarbeiter über verschiedene Projekte sichtbar, die Angebote interessant für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer zu gestalten. Schwerpunkt in der Arbeit war es vor allem, ein geschlechtergerechtes ausgewogenes Verhältnis bei den Zuwendungen an Künstlerinnen und Künstler herzustellen, was nach dem Bericht des Fachbereichs auch gelungen ist: 2014 wurden 11 Zuwendungen an freie Kunstschaffende und Kulturgruppen ausgereicht, wobei 124 Künstlerinnen und 153 Künstler beteiligt waren.

5. Schwerpunkt: Gesundheit

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt. Soz: FB Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	VI: Förderung einer geschlechterdifferenzierenden Gesundheitsplanung	Entwicklung von gendergerechten Strategien in Fragen der Sexualität und Verhütung bei Bedürftigkeit	78724 79014 78744 80138	Maßnahmen zur Aufklärung von Jungen und jungen Männern zur Sexualität und Verhütung entwickeln Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit über die gesetzlichen Voraussetzungen zum Anspruch auf Hilfe

Schwerpunktmäßig wurde für den „Fachbereich Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung“ bis 2016 als fachliches Teilziel die „Entwicklung von gendergerechten Strategien in Fragen der Sexualität und Verhütung bei Bedürftigkeit“ anvisiert. So konnte durch kontinuierliche Analyse und durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit festgestellt werden, dass die Bemühungen des Fachbereiches um die Steigerung der Verantwortung auch der Männer für die Schwangerschaftsverhütung Erfolge zeitigt. Beantragten 2011 noch 753 Männer die Kostenübernahme für Verhütungsmittel, so sind es 2014 schon 2.060. Andererseits zeigt sich, dass Strukturveränderungen (Schließung einer Beratungsstelle) negative

Entwicklungen der Nutzer*innenstruktur erzeugt, wie das Beispiel der Beratung und Betreuung bei sexuell übertragbaren Krankheiten zeigt, wo 2014 der Männeranteil rückläufig war. Ausführlich werden die Ergebnisse im **Unterkapitel 3.1** beleuchtet.

Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln bei Bedürftigkeit von Frauen und Männern:

Jahr	Frauen absolut	Frauen in %	Männer absolut	Männer in %
2011	8.113	91,5 %	753	8,5 %
2012	16.189	91,2 %	1.562	8,8 %
2013	15.183	88,6 %	1.940	11,4 %
2014	16.146	88,7 %	2.060	11,3 %

In der sexualpädagogischen Arbeit mit Schulklassen und in der Öffentlichkeitsarbeit wurden ganz bewusst Jungen und Männer angesprochen und für das Thema „Vaterschaftsverhütung“ sensibilisiert. Der Fachbereich schätzt ein, dass in der pädagogischen Gruppenarbeit und in der interkollegialen Schulung die Methodik für die Sensibilisierung von Jungen weiterhin ein Schwerpunkt in der gleichstellungspolitischen Arbeit auch in Zukunft sein wird.

6. Schwerpunkt: Soziales

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt. Soz: Amt für Soziales FB Soziale Dienste, soziale Wohnhilfen, Sen. Arbeit und Ehrenamt	VII: Gezielte geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation in verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen	Gendergerechtigkeit in der Beratung von Wohnungslosen durch Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziales entwickeln	76783 80633 80634 80635	Qualifizierung der Mitarbeiter*innen der sozialen Wohnhilfen hinsichtlich von Genderaspekten über externe Hilfe

Die Abteilung Soziales hat sowohl im Gesundheitsbereich als auch in der sozialen Betreuung in den vergangenen Jahren wesentlich mehr Hilfebereiche analysiert, als schwerpunktmäßig festgelegt wurden, um die Kontinuität der bisherigen Arbeit zu wahren. So berichtet die Abteilung z. B. regelmäßig über das mehrere Jahre umfassende Pflegefachcontrolling mit Hilfe der Nutzer*innenanalyse, die hervorragend die Entwicklungsprozesse trotz der zwingenden gesetzlichen Bindung

darstellt. Die umfangreichen Dokumentationen zu vielen sozialen und sozialpsychiatrischen Hilfearten verdienen in Zukunft eine ausführliche Auswertung, um den Stand gendergerechten Handelns in der Sozialarbeit beurteilen und werten zu können.

Zunächst wurde die Qualifizierung des Personals zur Optimierung der Beratungstätigkeit zur Erlangung und Sicherung von Wohnraum als Schwerpunkt gesetzt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die durch die Anwendung neuer Instrumente der Fallberatung und Fallbesprechung qualifizierter, besser und reflektierter auf die unterschiedlichen Bedarfe von männlichen und weiblichen Wohnungslosen eingeht. Ziel ist es hierbei, den Antragstellenden einen gleichberechtigten und bedarfsgerechten Zugang zu den Möglichkeiten der Wohnraumsuche bzw. Heimunterbringung zu ermöglichen. Die regelmäßige geschlechterspezifische Qualifizierung des Personals findet seit 2012, auch mit von der Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Frauen finanzierten externen Hilfe statt. Die ausführlichen Interviews mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereiches werden im **Unterkapitel 3.2** vorgestellt.

7. Schwerpunkt: Jugend

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Abt. Jug: Jugendamt	I: Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen VII: Geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation VIII: Gendergerechter Bildungsprozess	Gendergerechte Nutzung der Jugendfreizeiteinrichtungen und Bewusstseinsweiterentwicklung für gendergerechte pädagogische Prozesse in der Mitarbeiterschaft Gendergerechter Bildungsprozess in der Jugendförderung	78387 78401	Erneute Befragungen der Nutzer*innen und des Personals von Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks und der freien Träger (zuletzt 2004 initiiert) Geschlechterdifferenzierte Analyse der Angebotsstruktur

Im Mittelpunkt im Jugendbereich stand einmal die erneute Befragung der Nutzer*innen und des Personals von Jugendfreizeiteinrichtungen nach 10 Jahren, die mit finanzieller Unterstützung der Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Frauen extern erstellt wurde.²² Die Befragung machte folgendes deutlich:

- Die Einrichtungen sind sehr vielfältig und unterschiedlich; insofern gibt es unterschiedliche Ausgangslagen und Voraussetzungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und geschlechterbewusster Pädagogik.
- Mit der Befragung wurde in den Einrichtungen Reflexionsprozesse zu Konzeptionen geschlechtsspezifischer Angebote in Gang gesetzt.
- Fortbildungsbedarf und -wünsche sollten einrichtungsbezogen umgesetzt werden.
- Auf Ebene der Jugendförderung sollte eine Rahmenvereinbarung zu qualitativen Aspekten der Mädchen- und Jungenarbeit erarbeitet werden.
- Die Akzeptanz sexueller Vielfalt sollte unter dem Aspekt der Gleichberechtigung in den Konzeptionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden.
- Mehrfach wurden als Hemmnis die mangelnden personellen Ressourcen benannt.²³

Im Ergebnis der Befragungen wurden sehr positive Rückmeldungen durch die Kinder und Jugendlichen festgestellt und die sehr gute pädagogische Arbeit wurde hervorgehoben. Unter Beibehaltung bestehender Strukturen werden auch zukünftig geschlechterspezifische Angebote entsprechend der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen weiterentwickelt und der Austausch zu konzeptionellen Aspekten fortgesetzt. Insofern werden diese Zielstellungen auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Der im Anhang befindliche Bericht der Abteilung geht auf die Zielstellungen der geschlechtersensiblen Arbeit in den Jugendeinrichtungen des Bezirkes vertieft ein.

8. Schwerpunkt: Sport

Welche Abteilungen/Fachbereiche arbeiten mit?	Gleichstellungspolitische Ziele in CW	Fachliche Teilziele	Welche Produkte sind betroffen?	Maßnahmen 2013 – 2016
Schul- und Sportamt FB Sportförderung	I: Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern	Geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen in den Sportvereinen	77673	Durchführung eines Ideenwettbewerbs zwischen den Sportvereinen um den „Förderpreis Frauen und Mädchen im Sport 2014 und 2015“

²² Vgl.: gbm-Berlin, Wiedmann, Sybille: „Sind Jungen und Mädchen in Freizeitstätten gleichberechtigt?“ Gender-Checks in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, Mai 2014.

²³ Vgl.: Ebenda, S. 9

	an Entscheidungsprozessen II: Gezielte Personale entwicklung mit dem Ziel einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an Führungspositionen	Gewinnung von Frauen und Mädchen als Nutzerinnen verschiedener Sportangebote	Auswertung der Listen zur Ermittlung des Nutzer*innen-Ist- Zustandes Ermittlung der Bedarfe für das Angebot von Sportarten und der Nutzungszeiten für Mädchen und Frauen
--	---	---	--

Das Bezirksamt entschied sich 2014, am von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgelobten Bezirkswettbewerb „Gender Budgeting“ teilzunehmen und reichte die Konzeption für das Projekt „Frauen und Mädchen im Sport 2014 in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ein. Der Bezirk erhielt für die Konzeption eine Prämie, die für die Umsetzung des Projektes dienlich war.

Im Mittelpunkt des Projektes standen die beschlossenen oben angeführten Zielstellungen, die in den gleichstellungspolitischen Schwerpunkten durch Bezirksamtsbeschluss vom 09.09.2014 im Beschluss Nr. 222 die dahingehende Ergänzung erfuhr.

Als umsetzbare Schritte des Projektes war für das Jahr 2014 Folgendes vorgesehen:

- Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und deren Dokumentation
- Weiterführung der Nutzer*innenanalyse und Durchführung einer Bedarfsanalyse
- Auslobung eines Preises für die besten Sportvereine
- Dokumentation der Ergebnisse der Analysen

Die Reaktion der Sportvereine auf den Wettbewerbsaufruf war sehr zurückhaltend, jedoch waren die Ergebnisse der Beteiligten herausragend. Allerdings konnte die Bedarfsanalyse nicht durchgeführt werden, da es keinen auswertbaren Rücklauf der Fragebögen gab.

Veröffentlicht wurden eine ausführliche Dokumentation der Nutzer*innenanalyse und eine Bewertung der durchgeführten Analysen.²⁴ ²⁵ Kurzgefasst führten die Ergebnisse zu folgenden Erkenntnissen:

²⁴ Vgl.: Dr. Lucas, Ulrike: Nutzer*innenanalyse auf den bezirklichen Sportanlagen in den Jahren 2010, 2013 und 2014, Teil A, Nov. 2014

- Sehr hohe Auslastung der Sportanlagen in Charlottenburg-Wilmersdorf
- Der Frauenanteil der benachbarten Bezirke ist vergleichsweise hoch durch Teilnehmerinnen von Wettbewerben und Sportfesten in unserem Bezirk
- Der Gesamtanteil der Nutzerinnen im Vergleich zur Analyse 2010 ist annähernd bis 2014 gleich geblieben
- Zuwächse des Frauenanteils gibt es vor allem bei American Football, Rugby und Boxen
- Ein hoher Frauenanteil wird vor allem in den Sportarten Hockey, Handball, Leichtathletik, Eiskunstlauf und Gymnastik verzeichnet
- Hauptsächliche Bemühungen müssten auf die Entwicklung des Frauenfußball gelegt werden
- Bemühungen um aktive Sportlerinnen als Mitglieder von Sportvereinen im Bezirk betreffen vor allem die Altersgruppen 15 bis 40 Jahre

Erfahrungen in anderen Bezirken²⁶ besagen, dass nur die kontinuierliche Weiterführung des Projektes Erfolge in der Umsetzung der selbst gestellten Ziele garantiert. Insofern stehen auch für die kommende Wahlperiode folgende Aufgaben im Sportbereich an:

- Weiterführung der Auswertung der Nutzer*innenlisten der bezirklichen Sportanlagen als Datengrundlage für die konzeptionelle Arbeit. Darstellung und Auswertung der Entwicklung seit 2010.
- Auswertung des Ideenwettbewerbs der Vereine zur Gewinnung von Frauen und Mädchen als Nutzerinnen verschiedener Sportangebote. Umsetzung der verschiedenen Ideen in den Vereinen und in diesem Zusammenhang die Auslobung des Wettbewerbs zwischen den Vereinen um die besten Umsetzungserfolge.
- Überprüfung des Erfolges von in den Vereinen in Angriff genommenen Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen in ehrenamtliche Funktionen in den Vorständen.
- Auswertung der Fragebögen zur Bedarfsanalyse und Entwicklung einer Konzeption zur Umsetzung in Berücksichtigung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse in den jeweiligen Sportvereinen. Diese Konzeptionen könnten wiederum Gegenstand der Wettbewerbe in den kommenden Jahren sein.
- Organisation und Durchführung einer Fachkonferenz als Bericht des bisher Erreichten und zur Diskussion weiterer Maßnahmen im Sportprojekt.

3. Zielstellungen und Zielerreichung in einzelnen Abteilungen

3.1. Zentrum sexuelle Gesundheit und Familienplanung

²⁵ Vgl.: Dr. Lucas, Ulrike: Gender Mainstreaming im Sport – Bewertung einer Analyse im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Teil B, März 2015

²⁶ Das sehr erfolgreiche und ausgezeichnete Projekt „Frauen im Sport“ des Bezirks Treptow-Köpenick verzeichnete im ersten Wettbewerbsjahr 2012 zwei Bewerbungen um den „Zukunftspreis“. Bereits ein Jahr später waren es 14 Bewerbungen der Sportvereine.

Vgl. in: Das Projekt „Frauen im Sport“, Power-Point-Präsentation, Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, März 2014, S. 7

Lobend erwähnen möchten wir an dieser Stelle vorweg, dass die Abteilung Soziales sich bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming sehr engagiert und jedes Jahr ausführliche Berichte vorlegt. Besonders im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sind Erfolge mit Blick auf den Prozess des Gender Mainstreaming zu verzeichnen. Bevor die Ergebnisse vorgestellt werden, wird ein kurzer Einblick in die Arbeit des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung gegeben.

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung besteht aus einem hoch qualifizierten Team. In dem Team arbeiten „zwei Gynäkologinnen, eine Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, eine Ärztin/Psychologin mit dem Schwerpunkt HIV und AIDS, eine weitere Psychologin, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Arzthelferinnen und Sprachmittlerinnen für Thai, Polnisch, Russisch und Ukrainisch“²⁷. Weitere Sprachmittlung (Vietnamesisch, Rumänisch, Bulgarisch) erfolgt über Honorarkräfte. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Vorgehalten werden verschiedene Angebote zur Prävention, Beratung und Untersuchung. Bei der Schwangerenberatung liegt der Schwerpunkt auf der Beratung, auch bei Krisen und ggf. Untersuchung der Schwangeren und Feststellung der Schwangerschaft. Damit einhergeht, im Falle einer Schwangerschaft, die Möglichkeit der sozialen Beratung und Unterstützung werdender Mütter und Väter bei wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen (z. B. Stiftung Hilfe für die Familie, Arbeitslosengeld II, Elterngeld/Elternurlaub, rechtliche Stellung des Kindes). An das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung können sich schwangere Frauen wenden, die nicht krankenversichert sind, oder bei denen eine Abhängigkeitserkrankung besteht. Auch eine Beratung und ggf. Untersuchung bei ungewollten Schwangerschaften wird angeboten. Zentrales Angebot des Zentrums sind die Informationen zu Angeboten der Verhütung und Familienplanung, der Focus liegt auf der Beratung über Kostenübernahme von Verhütungsmitteln bei geringen Einkommen und Beratung bei Fragen zur Schwangerschaftsverhütung. Es besteht die Möglichkeit des Einlegens von Spiralen und Diaphragmaanpassungen. Menschen mit sexuell übertragbaren Krankheiten werden untersucht und ggf. behandelt auf Wunsch selbstverständlich anonym. An diesem (anonymen) HIV-Antikörpertest ist eine Beratung angeschlossen, ergänzt durch die Beratung von Männern und Frauen im Sexbusiness. Mitarbeiter*innen des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung machen außerdem aufsuchende Arbeit und gehen zur Beratung in die Bordelle des Bezirks. Ein weiteres Angebot für sexuelle Gesundheit und Familienplanung ist die Beratung über Intimhygiene und Kondomgrößen. Stiftungsanträge für die Hilfe für Schwangere können ebenfalls ausgestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung ist die Paar- und Einzelberatung, sowie Sexualpädagogik. Bei der Paar- und Einzelberatung wird zu den Bereichen Paarkonflikte/ Ehekrise, Sexualität/ sexuelle Orientierung, sexuelle Störungen und Lebenskrisen etc. beraten.

²⁷ Zentrum für sexuelle Gesundheit und Gewaltprävention

Die Sexualpädagogik zielt darauf ab, sexualpädagogische Gruppenarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Elternabende in Kitas und Schulen zu organisieren, zu den Themen Sexualität, Pubertät, Liebe, Schwangerschaftsverhütung, HIV/AIDS, Sexuell übertragbare Krankheiten, Homosexualität unter anderem.

Die Mitarbeiter*innen absolvieren Schulungen zum Beispiel bei Schwangerschaftskonflikten, fachliche Fortbildungen bei der STI Gesellschaft, Fortbildungen zur Beratungspraxis und zur HIV Prävention bei Migranten, um sich fachlich weiterzubilden und auf einen ggf. wandelnden Bedarf zu reagieren. Berufsbegleitende Aus- und Fortbildungen zum Beispiel zu sexualpädagogischer Gruppenarbeit gehören zum Berufsalltag. Gleichzeitig organisiert das Team selbstständig Arbeitskreise und eignet sich durch interkollegiale Schulungen neues Wissen an. Das Wissen wird wie bei einem Schneeballsystem von Mitarbeiter*in zu Mitarbeiter*in weiter gegeben.

3.1.1. Teilziele im Prozess Gender Mainstreaming

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit erreichte Teilziele im Zeitraum 2008 bis 2015. Zum Beispiel wurde beim Produkt „Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen bei Problemen im Zusammenhang mit Beziehungen/Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft“ (Produktnummer 78724) der Anteil der männlichen Nutzer, um verstärkt junge Männer zu mehr Verantwortung hinsichtlich der Schwangerschaftsverhütung zu sensibilisieren, auf 10% gesteigert. Der Anteil der männlichen Nutzer lag im Jahr 2008/2009 zunächst bei 10,8%. Im darauffolgenden Jahr 2010/2011 sank der Prozentsatz auf 8,6%. Danach ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, von 8,8% im Jahr 2012/2013 bis zu 11,3% im Jahr 2014/2015. Das angestrebte Ziel von 10% scheint damit nicht nur übertroffen, sondern, was ja viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang, es etabliert sich als beständige Größe.

Um das Ziel zu erreichen, wurde das Bewusstsein bei den Mitarbeiter*innen geschaffen, dass der Anteil der Männer in der Beratung zur Schwangerschaftsverhütung gesteigert werden muss. Dazu fand ein reger Austausch unter den Mitarbeiter*innen statt. Zu der Fragestellung: „Wie können wir Männer für das Thema Verhütung sensibilisieren und darüber hinaus gehend sogar aktivieren?“ wurden selber Konzepte entwickelt, unter anderem im Rahmen eines Teamtages.

Vereinbart wurden bestimmte Sprachregelungen, um ein neues Bewusstsein zu schaffen, so wurde in der Beratung bewusst von Vaterschaftsverhütung gesprochen. Bei der Beratung zum HIV Test wird regelmäßig betont, dass es im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung für Menschen mit geringem Einkommen kostenlos Kondome gibt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist einer kritischen Diskussion unterzogen worden, im Ergebnis standen neue Konzepte, um mehr Männer anzusprechen: Zum Beispiel ist das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung mit einem Stand auf der Venus Messe vertreten. Genutzt werden Jugendfeste in Jugendfreizeiteinrichtungen für Präventionsveranstaltungen um an

diesen Orten gezielt Jungen/junge Männer auf das Thema Vaterschaftsverhütung anzusprechen.

Nicht zuletzt steht das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung natürlich im regen Austausch mit anderen Organisationen im Bezirk. Es finden beispielweise Kooperationen mit dem Jugendamt, den Beratungsstellen, der Caritas, der Deutschen AIDS Hilfe, Elternhilfe, den Sozialhilfen der Kliniken sowie der medizinischen Flüchtlingshilfe statt.

3.1.2. Darstellung der erweiterten Aufgabenstellungen in der Beratung von geflüchteten Menschen durch das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Alle Angebote des Zentrums stehen prinzipiell auch Flüchtlingen in Notunterkünften offen. Nach der bisherigen Erfahrung werden insbesondere Angebote zur Kostenübernahme von Familienplanung, soziale Beratung Schwangerer und Beratung und Untersuchungen auf HIV/STI nachgefragt. Zu Beginn der verstärkten Ankunft von Flüchtlingen in Berlin 2015 wurden die Angebote noch nicht so stark genutzt, vermutlich aufgrund mangelnder Bekanntheit und auch da zunächst die Unterkunft und Versorgung mit dem Nötigsten im Vordergrund stand.

Zunehmend werden jedoch durch das Zentrum die Angebote publik gemacht, was schon jetzt zu einer deutlich größeren Nachfrage führt. Da schon vorher die Kapazität des Zentrums z. B. für Verhütungsberatung/Spiraleneinlage und soziale Schwangerenberatung erschöpft war und die Sprechstunden auf lange Zeit überbucht sind, entstehen momentan große Probleme den Nachfragen gerecht zu werden. Für den dringendsten Bedarf wurde bereits eine zusätzliche frauenärztliche Sprechstunde für Menschen aus Notunterkünften eingerichtet. Für Sprachmittlung wird dafür aktuell mit den Integrationslots*innen zusammen gearbeitet und Dolmetscher*innen werden über Honorarmittel bestellt. Das Zentrum sieht sich auch verantwortlich für sexualpädagogische Maßnahmen (Gruppenarbeit, Informationsveranstaltungen) in den Unterkünften. Dies wird auch mehr und mehr von Helfern und Betreibern der Unterkünfte angefragt. Ein Konzept für verstärkte Präventions- und Informationsmaßnahmen in den Unterkünften ist bereits erarbeitet und wird nach Aufstockung von Personal zügig umgesetzt. Ebenso sind Veranstaltungen mit Frauen zu Frauenrechten und zur sexuellen Selbstbestimmung geplant.

Sexualpädagogische Gruppenarbeit für Jugendliche aus Willkommensklassen wird im Zentrum angeboten, dafür wird durch das Zentrum mit allen Schulen, die Willkommensklassen haben Kontakt aufgenommen.

3.2. Versorgungs- und Beratungsangebote für Wohnungslose

Im Produkt „VT- Versorgungsangebote und Beratungsangebote für Wohnungslose und andere Menschen in Notsituationen durch freie Träger“ (Produktnummer: 80282) sind interessante Entwicklungen zu erkennen. Beim Produkt 80282 geht es um die Beratung von Wohnungslosen und ggf. deren Versorgung.

Zunächst werden aktuelle Zahlen benannt, ein Einblick in das Angebot der Wohnungslosenhilfe, sowie allgemeine Informationen gegeben und im Anschluss die Entwicklung dargestellt.

Die aktuellen Zahlen besagen, dass: „eine deutliche Steigerung seit dem 1. Halbjahr 2014 zu verzeichnen ist.“²⁸ „Von ehemals 752 Personen ist die Zahl der wohnungslosen Personen bis zum 30.06.2015 auf 1148 Personen angestiegen [...] [;] dies entspricht einer Zunahme von ca. 53%.“²⁹

Die soziale Wohnhilfe bietet unter anderem eine Beratung bei Wohnungslosigkeit und vermittelt kurzfristig Unterkünfte. „Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangwohnheime, Asyle und Herbergen, aber auch Übergangswohnungen.“³⁰ Ebenfalls als wohnungslos „gelten auch Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen, oder sich in ambulanter Wohnbetreuung in Einzelwohnungen befinden [...]“³¹ Ziel der Wohnungslosenhilfe bedeutet darüber hinaus, Menschen wieder in die Regelversorgung zu integrieren und ihnen dabei zu helfen, soziale Schwierigkeiten zu überwinden. In den Beratungen werden zu folgenden Themen Auskunft gegeben: Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen, zur Antragstellung auf Geld- und Sachleistungen, zu gesundheitlichen Fragen, zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten und zur Bearbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte (u.a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt) etc. Auch die Übernahme von Mietschulden gehört dazu, die Beträge müssen jedoch zurückgezahlt werden. Die Wohnungslosen, für die Charlottenburg Wilmersdorf zuständig ist, sind nicht nur in Charlottenburg Wilmersdorf untergebracht, sondern auf ganz Berlin verteilt. Wohnungslose werden über die zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) Berlinweit in Wohnheimen untergebracht. Jeder Bezirk hat Zugriff auf diese Reservierungsdatenbank. Für diejenigen Wohnungslosen, die zuletzt in Charlottenburg-Wilmersdorf eine eigene Wohnung hatten, ist originär das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig.³²

²⁸ Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage (DS- Nr. 1456/4) zur. 51. Sitzung der BVV am 19.11.2015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Berlin Charlottenburg- Wilmersdorf: Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin. 2015. S. 2.

²⁹ Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage (DS- Nr. 1456/4) zur. 51. Sitzung der BVV am 19.11.2015 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Berlin Charlottenburg- Wilmersdorf: Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin. 2015. S. 2.

³⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung. URL: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html>.

³¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung. URL: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html>.

Darüber hinaus ist Charlottenburg-Wilmersdorf ebenso für im April geborene Wohnungslose ohne Meldung in einer eigenen Wohnung in Berlin zuständig.

Die Nutzer*innenanalyse von 2012/2013 ergab, dass der Anteil der Männer (78,5%), die das Angebot der Versorgungs- und Beratungsangebote für Wohnungslose und andere Menschen in Notsituationen durch freie Träger in Anspruch nehmen weitaus größer ist, als der Anteil der Frauen (21,5%). Zu diesem Ergebnis kam auch ein interner Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Wohnungslosenhilfe in Charlottenburg-Wilmersdorf, der durch die Beratung und Begleitung von Frau Prof. Dr. Andrea Schmidt unterstützt wurde. Auch auf Grund dieser Untersuchung wurde der Prozess des Gender Mainstreaming im Rahmen der Wohnungslosenhilfe konkret in den Fokus gerückt. Für das Produkt „Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung und Sicherung von Wohnraum“ wurde in der Studie zunächst eine untersuchungsleitende Hypothese formuliert:

„Wenn es Unterschiede in der Nutzung des Produktes „Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung und Sicherung von Wohnraum“ von Männern und Frauen gibt, dann zeigen sich diese in der Bereitschaft und Fähigkeit, Hilfe anzunehmen.“³³

Die Abteilung formulierte Indikatoren und entwickelte im Anschluss daran einen Fragebogen, der von Klient*innen beantwortet werden sollte. Dabei ergab die Auswertung, dass die Altersgruppe zwischen 26 und 50 Jahren die am stärksten vertretene Gruppe ist und ein Drittel der Frauen, die um Hilfe baten, der Altersgruppe der unter 25 jährigen angehört. Des Weiteren stellte sich heraus, dass Frauen später den Sozialdienst aufsuchen und sich länger Zeit lassen, bevor sie nachfragen. Außerdem zeigt sich eine gravierende Differenz zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Bewusstseinshaltung wie es zu der Situation/zu dem Problem gekommen ist. 40% der Frauen sehen sich selbst als Verursacherin des Problems, hingegen benennt der größte Teil der befragten Männer eher äußere Umstände.³⁴ Um Gender Mainstreaming in der Wohnungslosenhilfe durchzuführen, wurden Fortbildungen seitens der Mitarbeiter*innen besucht, um die persönlichen und fachlichen Beratungskompetenzen zu erweitern.³⁵

Aus fachlicher Sicht bestehen nachvollziehbare Erklärungen, weswegen Frauen die Versorgungs- und Beratungsangebote seltener in Anspruch nehmen, als Männer. Zunächst unterscheidet sich die Situation der Wohnungslosigkeit von Frauen von

³² Interview Wohnungslosenhilfe Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin vom 01.12.2015.

³³ Dr. Donath, Minge, Müller Bittner, Prof. Dr. Andrea Schmidt: Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung und Sicherung von Wohnraum – Produktnummer 78415. Gender Mainstreaming-Bericht zur Umsetzung. In: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Abteilung Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr. Soziales, Fachbereich 4, Soziale Dienste. Sozialdienst für Erwerbsfähige und Soziale Wohnhilfe. 2010. S. 2.

³⁴ Dr. Donath, Minge, Müller Bittner, Prof. Dr. Andrea Schmidt: Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung und Sicherung von Wohnraum- Produktnummer 78415. Gender Mainstreaming- Bericht zur Umsetzung. In: Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf. Abteilung Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr. Soziales, Fachbereich 4, Soziale Dienste. Sozialdienst für Erwerbsfähige und Soziale Wohnhilfe. 2010. S. 2.

³⁵ Interview Wohnungslosenhilfe Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vom 01.12.2015.

der Situation der Männer. Im Folgenden wird ein kurzer Einblick in die Thematik der wohnungslosen Frauen gegeben.

Die Hauptursache, weswegen Frauen in die Situation der Obdachlosigkeit geraten, ist das Erfahren von Gewalt über längere Phasen des Lebenslaufes hinweg, die zu psychischen, physischen und sozialen Belastungserscheinungen in unterschiedlichem Ausmaß führen können. Diese Belastungen können die Gesundheit nachhaltig verschlechtern, es kommt zu körperlicher und seelischer Beeinträchtigung sowie Substanzabhängigkeit oder Depressionen etc.³⁶ „Aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung achten betroffene Frauen darauf, dass ihnen äußerlich die Wohnungsnot nicht anzuerkennen ist.“³⁷ Sie leben zeitweise bei Freunden/Bekanntem oder gehen Zweckbeziehungen ein, um ihre Wohnungslosigkeit zu verbergen.

Die Zahl der wohnungslosen Frauen steigt seit Jahren kontinuierlich und es sind immer mehr jüngere Frauen davon betroffen. Das Schaffen neuer Hilfsangebote für Frauen wäre dementsprechend sinnvoll und sollte aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten in die Schwerpunktsetzungen für die nächste Wahlperiode aufgenommen werden.

3.2.1. „FrauenbeDacht“ – Eine Einrichtung der Berliner Wohnungsnotfallhilfe in Berlin Mitte

Insgesamt gibt es nur wenige Einrichtungen, die sich auf wohnungslose Frauen spezialisiert haben. Eine der Einrichtungen, die dies getan hat, ist „FrauenbeDacht“. In die Einrichtung kommen Frauen aus ganz Berlin, aber auch aus dem Umland. Die Frauen werden durch Wohnungsämter, Krankenhäuser und Beratungsstellen etc. an die Einrichtung vermittelt. Ebenfalls empfehlen sich Frauen untereinander die Einrichtung.

In „FrauenbeDacht“ arbeiten vier Sozialarbeiterinnen, zwei Verwaltungsangestellte, zwei Hauswirtschaftskräfte, zwölf Nachtdienste (häufig Studentinnen der sozialen Arbeit) und ein Hausmeister. Ein Mutter-Kind-Bereich ist im Obergeschoss vorhanden. Die Unterbringung der Frauen wird über den Tagessatz finanziert und über das ALG II (Hartz IV), welches von den Frauen bezogen wird. Frauen, die in Rente sind, müssen einen Eigenanteil zahlen und bekommen zusätzlich eine Grundsicherung. Statistisch gesehen bleiben die Klientinnen drei bis sechs Monate in der Einrichtung. Ebenfalls sind aber auch Frauen seit der Eröffnung im Jahr 2008 bis heute in den Räumlichkeiten der Einrichtungen wohnhaft.

Die Gründe, weswegen Frauen in die Situation der Wohnungslosigkeit gelangen, sind vielseitig: Konflikte mit dem Partner, Konflikte mit dem Vermieter oder den Nachbarn und anschließende Räumung der Wohnung, sowie das Erfahren von

³⁶ AG Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin (2011): Positionspapier der AG Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin. Probleme – Handlungsbedarf. S. 2.

³⁷ AG Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin (2011): Positionspapier der AG Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin. Probleme – Handlungsbedarf. S. 2.

Gewalt können Gründe sein, weswegen Frauen in die Situation der Wohnungslosigkeit geraten. Bei jungen Frauen können auch Konflikte mit den Eltern, oder der Rausschmiss aus dem elterlichen Haus in die Wohnungslosigkeit führen.

Bei der Ankunft in der Einrichtung sind die Frauen häufig zunächst sehr ängstlich, da sie nicht wissen, was sie erwartet. Viele Frauen kommen im erkrankten Zustand in die Einrichtung und sind traumatisiert durch das, was sie in den letzten Monaten und Jahren erlebt haben. Oft wurde das Selbstwertgefühl der Frauen aufgrund des Erlebens von physischer und psychischer Gewalt in Mitleidenschaft gezogen. Das Einziehen in die Einrichtung ist für die meisten Frauen ein schwieriger Schritt.

Bei den Bewohnerinnen ist oft eine Komorbidität vorhanden. Dies bezeichnet das Auftreten zusätzlicher Erkrankungen im Rahmen einer definierten Grunderkrankung. Oft wissen die Sozialarbeiter*innen nicht, ob der Verlust der Wohnung durch eine psychische Erkrankung bedingt ist, oder ob die Wohnungslosigkeit eine psychische Störung hervorgerufen hat. Die am häufigsten auftretenden Begleiterscheinungen von Wohnungslosigkeit sind Suchterkrankung, Schulden jeglicher Art, Wohnungssuche, falsche Geldeinteilung, fehlende Ausbildung, Konfliktschwierigkeit, Schwierigkeiten mit der Familie, Auseinandersetzungen mit den eigenen Kindern oder auch Eltern mit den Eltern, bei jüngeren Frauen. Ebenfalls Motivationsschwierigkeiten, Vermeidungsverhalten, Schwierigkeiten bei Absprachen und Terminen, sowie deren Einhaltung und Lese-Rechtschreibschwäche können Aspekte sein, die eine Begleiterscheinung von Wohnungslosigkeit sein können oder diese bedingt haben.

In der Einrichtung ist der Beziehungsaufbau das Ziel. Viele obdachlose Frauen haben große Schwierigkeiten damit, anderen Menschen zu vertrauen, da sie oft schlecht behandelt wurden. Somit entstanden bei den Frauen über die Zeit hinweg ein Misstrauen gegenüber fremden Menschen und ein geringes Selbstwertgefühl. Es kommt vor, dass sich die Frauen, die in die Einrichtung gelangen aus Angst über mehrere Jahre nicht ärztlich versorgen lassen haben. Fremden Menschen zu vertrauen und sich helfen zu lassen, ist einer der wichtigsten Schritte, so die Leiterin der Einrichtung.³⁸

3.3. Geschlechtsspezifische Ausrichtung der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

Die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) fußen auf den Schwerpunktsetzungen der Europäischen Union und dienen dazu, innerhalb dieser Zielsetzungen bereit stehende Fördermittel in den Bezirken einzusetzen.

„Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und bei der Umsetzung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen empfiehlt die Europäische Kommission seit einigen Jahren, die Einbeziehung lokaler Akteurinnen und Akteure zu verstärken.

³⁸ Interview FrauenbeDacht vom 02.02.2016.

Hervorgehoben wurde die Bedeutung der lokalen Ebene insbesondere durch die von der Kommission initiierten territorialen Beschäftigungspakte im Jahre 1996, die Nennung in den beschäftigungspolitischen Leitlinien und als Querschnittsthema der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Großes Gewicht wird dabei der Verknüpfung von verschiedenen Politik- und Ressortbereichen beigemessen. Diesen Empfehlungen der Europäischen Kommission wurde in Berlin mit der Bildung von Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit gefolgt. Damit konnten die programmatischen Zielsetzungen der Europäischen Union mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes verbunden werden.“³⁹

Seit 2006 arbeitet Charlottenburg-Wilmersdorf aktiv in den Bündnisstrukturen mit und hat die Zielsetzungen innerhalb des Leitbildes immer wieder aktualisiert. In dieser Wahlperiode wurde zuletzt in der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit am 10.12.2012 ein Aktionsplan verabschiedet.

Dieser Aktionsplan sah innerhalb von fünf Handlungsfeldern die Querschnittsthemen „Diversity“, „Nachhaltigkeit“ und „Teilhabe“ vor.⁴⁰ Diese Querschnittsthemen wurden in der Folge, in Abgleich mit den Querschnittszielen des ESF noch einmal ausdifferenziert und in einem Sonderprojekt von 01.07.2012 bis zum 30.06.2015 beobachtet und dokumentiert. Es entstand ein Handlungsleitfaden zur Implementierung von Querschnittszielen, der unter dem Begriff „Teilhabe“ die Ziele des Gender Mainstreaming und der Inklusion zusammenfasste.

„Der Begriff Teilhabe bezeichnet sowohl die Beteiligung der Bürger*innen an gesellschaftlichen Prozessen als auch die Gleichstellung von Frauen und Männern, die in allen Entscheidungen und Maßnahmen einer Institution oder Organisation integriert und umgesetzt werden soll. Hiermit ist sowohl der strukturelle Gleichstellungsansatz als auch eine kompensatorisch ausgerichtete Frauenförderung gemeint.“⁴¹

Für Belange des Gender Mainstreaming wurden, wie für die anderen Bereiche auch, mehrere Checklisten angelegt. Diese Checklisten dienen sowohl zum Zeitpunkt der Antragsstellung, der Durchführung und der Auswertung dazu, den Aspekt des Gender Mainstreaming einzubeziehen. Fragestellungen wie eine genaue Ausgangsanalyse der Zielgruppen, die Berücksichtigung von eindeutig geschlechtsdifferenzierten Handlungsbedarfen, eine konkrete Zielsetzung in Bezug auf die Zielgruppe und die Einbeziehung von wichtigen Kooperationspartner*innen sind zu beachten.

³⁹ BBWA Berlin: Die Bündnisse – die europäische Ebene. In: ABG Arbeit in Berlin GmbH. URL: http://www.bbwa-berlin.de/cms/website.php?id=/de/index/das_buendnis.htm. Download vom 14.01.2016.

⁴⁰ BBWA Berlin: Handlungsfelder. In: ABG Arbeit in Berlin GmbH. URL: http://www.bbwa-berlin.de/cms/website.php?id=/de/index/berliner_bezirke/charlottenburg-wilmersdorf/handlungsfelder.htm. Download vom 14.01.2016.

⁴¹ Querschnittsthemen im BBWA Charlottenburg-Wilmersdorf; Juni 2015.

Ergänzt wird der Handlungsleitfaden jeweils durch den Verweis auf besonders herausragende gute Praxisbeispiele der vergangenen Jahre. Für die zurückliegende ESF-Förderperiode sollen an dieser Stelle noch die Projekte der Bildungsmentoren Azubi 2.0 und die Bürger*innen Uni Klausener Platz erwähnt werden. Innerhalb beider Förderungen fand explizit ein genderorientiertes Empowerment der Beteiligten statt. Azubi 2.0 stellte individuelle Unterstützung für junge Erwachsene die in ihrer Ausbildungszeit von Abbruch bedroht sind zur Verfügung und richtete sich mit diesem Projekt an weibliche und männliche Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsberufe. Durch Vertretung von Einzelhandelsvertretungen in diesem Projekt wurde ein stark gefährdeter Ausbildungszweig für junge Frauen explizit mit in den Blick genommen. Die Bürger*innen Uni Klausener Platz wiederum richtete sich eher an Erwachsene, die motiviert wurden, eigene Kenntnisse und Fertigkeiten, auch wenn diese nicht durch Zeugnisse belegbar erscheinen, anderen zu vermitteln und so im Schneeballsystem die Nachbarschaft zu unterstützen. Dieses niedrigschwellige Konzept, umgesetzt im Nachbarschaftstreffpunkt und Mehrgenerationshaus Divan e.V. erreichte insbesondere Frauen mit Migrationsgeschichten aus dem Kiez. Der nachhaltige Effekt der Weitergabe von eigenem Wissen und der Aneignung von Fertigkeiten innerhalb der Nachbarschaft hat sich für die Zielgruppe sehr positiv ausgewirkt.⁴²

3.4. Entwicklung und Unterstützung von Gewerbe am Beispiel des UCW (Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf)

„Das UCW – Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf wurde auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamtes im Rahmen des BBWA – Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit – als Gender-Mainstreaming-Projekt 2003 im Bezirksamt beschlossen, von der BVV bestätigt und als frauen- und wirtschaftspolitisches Konzept entwickelt.

Die Bezirksverwaltung stellte 2005 das nicht mehr benötigte Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes Wilmersdorf in der Sigmaringer Str. 1 mit 5000 m² Fläche zur Verfügung und schloss mit der für das Land Berlin treuhänderisch arbeitenden GSE gGmbH einen Hausverwaltervertrag ab. Die Miete lag zu Beginn unter der ortsüblichen Miete, Existenzgründerinnen sollten gefördert werden. Das UCW-Konzept der Gleichstellungsbeauftragten und des Bezirksamtes sieht jedoch eine förderliche Mischung aus Gründerinnen und Unternehmerinnen vor. Zum Konzept gehört ebenso die Vielfältigkeit der Branchen, auch gleichstellungspolitisch tätige Vereine sollten ins Haus. Sehr schnell waren alle 5 Etagen vermietet, die Auswahl

⁴²(Alle geförderten Projekte sind hier einsehbar) BBWA Berlin: Projekte. In: ABG Arbeit in Berlin GmbH. URL: <http://www.bbwa-berlin.de/cms/website.php?id=de/index/projekte.htm>. Download vom 14.01.2016.

trifft ein beim Bezirksbürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelter Beirat.

So konnte ein guter Branchenmix von Architektinnen, Autorinnen, Computerschulungen, Finanzfachfrauen, Gesundheitsberufen, Rechtsanwältinnen u. a. mit über 100 verschiedenen Angeboten erreicht werden. Büros im UCW sind gefragt, es gibt immer eine Warteliste.

Das UCW ist ein intelligentes, tragfähiges Konzept zur Stärkung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen.⁴³

Aus dieser Herleitung wird deutlich, dass das UCW von Beginn an ein bedeutendes gleichstellungspolitisches Projekt im Bezirk Charlottenburg war und als solches auch gewürdigt wurde.

In dieser Form den Gründungswillen von Frauen zu unterstützen und ökonomische Eigenständigkeit zu befördern, zählte daher auch zu den Zielen, die im Bereich der Wirtschaftsförderung explizit im Bezirksamtsbeschluss 106 festgelegt wurden.

Gleichwohl kam es in dieser Wahlperiode zu einer Situation, in der das Bezirksamt im Rahmen einer Klausurtagung zum Doppelhaushalt 2012/2013 einen Beschluss fasste, demzufolge die Immobilie in der Sigmaringer Str. 1 zum Zwecke von Verkaufserlösen dem Liegenschaftsfond zur Verfügung gestellt werden sollte. Hierzu regte sich breiter Widerstand, u.a. beschloss die Bezirksverordnetenversammlung am 08.03.2012 die Drucksache 0165/4 mit dem Titel „UCW auf Dauer im Bezirk erhalten!“ Nach langen bezirksinternen Diskussionen über den Mehrwert des Hauses und unter erheblicher Beteiligung der GSE als Verwalterin, den Künstler*innen aus dem zweiten Gebäudeflügel und nicht zuletzt durch die Unternehmerinnen selbst, konnte das UCW gerettet werden.

Aktuell ist der Verwaltungsvertrag mit der GSE mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 verlängert. Der regelmäßig unter dem Vorsitz des Bezirksbürgermeisters tagende Beirat für das Haus berät regelmäßig Mietgesuche unter der Prämisse, die Branchenvielfalt im Haus zu gewährleisten. Für den Förderverein des UCW wurde ein neuer Vorstand gewählt, in welchem Politikerinnen der Landesebene vertreten sind.

Im September 2015 wurde im Haus selbst das 10-jährige Jubiläum gefeiert, verbunden mit der bezirklichen Ehrung von zwei Unternehmerinnen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit dem Monika-Thiemen-Preis. Durch die Neubesetzung der Geschäftsstelle wurde die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verstärkt, eine Vernetzung in den sozialen Medien gehört ebenso dazu, wie der regelmäßig erscheinende Newsletter aus dem Haus. Verstärkt wird die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf interessierte Mieterinnen seit Ende 2015 noch zusätzlich durch die Nutzung des Immobilien Portals von Berlin Partner, dies in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Bezirkes.

⁴³ Christine Rabe im Ausschuss für Arbeit, Integration, berufliche Bildung und Frauen im Abgeordnetenhaus, 2013.

Der Sanierungsplan für das Gebäude wurde durch die GSE fortgeschrieben und ein erstes Maßnahmenpaket dringender Sanierungen wird im Jahr 2016 in Angriff genommen. Das Fazit an dieser Stelle lautet, auch in den vergangenen drei Jahren hat es keinen nennenswerten Leerstand im UCW gegeben, es bleibt also aus gleichstellungspolitischer Sicht weiterhin eine wichtige Unterstützung für Frauen in der Stadt Berlin, die sich momentan immer mehr zu einer Gründungsmetropole entwickelt.

3.5 Genderpolitische Betrachtung des bildungspolitischen Auftrags der VHS City West bei Schulabschlüssen

Volkshochschulen verstehen sich als Ort der Weiterbildung für Menschen aller Altersstufen, unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sowie verschiedenster Lebens- und Berufserfahrungen.⁴⁴ Insbesondere die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist als Bildungsauftrag festgeschrieben im Schulgesetz des Landes Berlin⁴⁵ und damit auch Handlungsgrundlage für die Volkshochschule City West. Hervorzuheben ist, dass im Fachbereich VHS seit Jahren Bemühungen unternommen werden, den Gleichstellungsgedanken der Geschlechter als Bildungsauftrag zu verstehen und im Handeln festzuschreiben. Im Retestierungsprozess (2011/2012) wurden alle Qualitätsbereiche unter dem Genderaspekt überprüft und aktualisiert und es finden Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kursleitende zum Thema Gender statt. Ausführliche Datenanalysen sind vorhanden, um die Schwerpunktsetzung im Bereich vorzunehmen.

So wurde in den gleichstellungspolitischen Schwerpunkten 2013 bis 2016 für den Schwerpunkt Bildung und Kultur u.a. die Analyse und die Diskussion zum Genderverhältnis in den Schulabschlüssen, die an der VHS absolviert werden, als Maßnahme festgeschrieben. Grundlage für diese Schwerpunktsetzung war die Diskussion im Ausschuss Gender Mainstreaming im Jahr 2012.

In der Folgezeit wurde die Diskussion der einzelnen Jahresberichte zum Anlass genommen, die Umsetzung des oben genannten Zieles, mehr männliche Jugendliche und Erwachsene für die Kurse der VHS zu gewinnen, durch Beschlüsse des Ausschusses und über BVV-Beschlüsse zu überprüfen.⁴⁶ In Anbetracht der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland und des jetzt schon prekär werdenden Fachkräftemangels in Industrie und Handwerk, ist der Erwerb eines bestimmten Bildungsniveaus der Jugend von entscheidender Bedeutung.

⁴⁴ Vgl.: Leitbild der Volkshochschule CW

⁴⁵ „Aufgabe der Volkshochschulen ist es auch, zum Abbau der durch Geschlecht, kulturelle und soziale Herkunft oder durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse entstandenen und neu entstehenden Ungleichheiten beizutragen.“, Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26.1.2004, in: GVBl. 2004, 26

⁴⁶ Vgl. vor allem: DS-Nr.: 0040/4 : „Bericht zur Verteilung der Geschlechter bei VHS-Kursen“

Ohne Schulabschluss entstehen für die Betroffenen große Hürden auf dem Ausbildungsmarkt, erhebliche Risiken arbeitslos zu werden, d.h. die sozialen Teilhabechancen sind stark eingeschränkt. Auf Grund dessen vereinbarten Bund und Länder die Halbierung des Prozentsatzes von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss.⁴⁷ Berücksichtigung fand diese Festlegung 2009 im „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“⁴⁸, indem darin der Rechtsanspruch zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses formuliert wurde.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat dieses Jahr eine ausführliche VHS-Statistik vorgelegt.⁴⁹ Darin wird vermerkt, dass in Charlottenburg-Wilmersdorf 2014 7 Kurse mit 97 Belegungen im Programmbereich „Grundbildung – Schulabschlüsse ohne Berücksichtigung des zweiten Bildungsweges“ nach § 40 Schulgesetz absolviert wurden.⁵⁰ Nach § 40 Schulgesetz (Zweiter Bildungsweg) nahmen 413 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kursen zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses teil und 86 beendeten den Kurs mit der Prüfung.

Eine genderorientierte Analyse zu den Schulabschlüssen an der VHS City West liegen nunmehr für die Jahre 2013 bis 2015 vor. Dabei relativierte sich der zwischenzeitlich erweckte Anschein, es wäre zu einer massiven Unterauslastung in den Kursen zu Lasten der Männer gekommen. Bedingt durch Personalwechsel, aber vielleicht auch durch die schwierige Zusammenstellung der datenreihen war es an dieser Stelle zu einem Darstellungsfehler gekommen.

Die Auslastung stellt sich nunmehr wie folgt dar:

VHS City-West Nachträgliche Schulabschlüsse

Jahr	Teilnehmerinnen		Teilnehmer	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
2013	⁵¹	58 %		42 %
2014	236	57 %	177	43 %
2015	212	52 %	198	48 %

Da die VHS City West nur Träger für den nachträglichen Erwerb des Abiturs ist, müssten Analysen für den Bezirk in den Unterlagen der Senatsverwaltung getätigt werden. Jedoch dürfte es schwierig sein, die bezirkliche Zugehörigkeit der

⁴⁷ Klemm, Klaus: Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2010

⁴⁸ Bundesregierung/Regierungschefs der Länder: Aufstieg durch Bildung, Dresden 2008, S. 5

⁴⁹ Vgl.: Die Berliner VHS Statistik 2014, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin 2015

⁵⁰ Vgl.: Ebenda, S. 9 und 10

⁵¹ Für das Jahr 2013 konnten keine absoluten Zahlen mehr ermittelt werden.

Teilnehmer zu analysieren. Soweit wir dies für die Berliner Bezirke insgesamt recherchieren konnten, weichen diese Zahlen jedoch nicht signifikant von den hier dargestellten Zahlen in Charlottenburg-Wilmersdorf ab.

Wie jedoch schon anfangs betont und von den Ausschüssen und der BVV in den Sitzungen hervorgehoben, ist das Bildungsniveau der Jugendlichen ein gesamtgesellschaftliches Thema und u.a. sind gendertheoretische Untersuchungen zu den Ursachen von Schulabbruch notwendig, um diesem Prozess entgegenzusteuern. Dabei wäre es interessant, Analysen beim Hauptträger für den nachträglichen Hauptschulabschluss in Charlottenburg-Wilmersdorf, der Peter-Ustinov-Schule, vorzunehmen.

3.6. Sprachförderung

Der Bereich der Sprachförderung wurde durch das Büro der Gleichstellungsbeauftragten weniger als Teil des Fazits, sondern eher perspektivisch aufgenommen. Mit Blick auf die Berichterstattung der VHS zu den zurückliegenden zwei Jahren kann von einer gut austarierten Auslastung in den Sprachfördermaßnahmen gesprochen werden. Hinsichtlich der Elternkurse ist fest zu halten, dass diese Angebote parallel in Institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen verankert sind und sich dort vorrangig an die Gruppe der (noch) nicht berufstätigen Mütter richtet.

VHS City West Daten zur bezirklichen Gender-Budget-Analyse 2014

	UE's	TN gesamt	weiblich	= %	männlich	= %
Sprachintegrationsmaßnahmen	23.771	5.798	3.744	65%	2.053	35%
Mütter/-Elternkurse	4.117	590	521	88%	65	11%

VHS City West Daten zur bezirklichen Gender-Budget-Analyse 2015

	UE's	TN	weiblich	= %	männlich	= %
--	------	----	----------	-----	----------	-----

		gesamt				
Sprachintegrationsmaßnahmen	27.007	5.734	3.722	65%	2.005	35%
Mütter/-Elternkurse	4.701	647	573	89%	69	11%

In der Betrachtung des Jahres 2015 wurden die Zahlen der neu eingerichteten Flüchtlingskurse noch nicht separiert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass hier im Jahr 2016 eine Disproportion festgestellt wurde, die zu Lasten der neu angekommenen Frauen führte. Es ist daher wichtig, die Zahlen für 2016 im Folgejahr genau zu analysieren. Im ersten Schritt hat die Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit der Volkshochschule bereits reagiert und es wurden im Frühjahr 2015 zwei Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung eingerichtet.

Das Thema der möglichst frühen Integration auch der Frauen/Mütter, die im Zuge der Zuwanderung momentan verstärkt in Berlin sesshaft werden sollte sowohl aus integrationspolitischen als auch aus gleichstellungspolitischen Gründen in den nächsten Jahren prioritär Beachtung finden.

3.7 Frauenförderplan 2016

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (LGG) sollte ein Frauenförderplan mit einer Wirksamkeit für einen Zeitraum von 6 Jahren mit einer zweijährigen aktuellen Anpassung in den Behörden Berlins erstellt werden. Der letzte Frauenförderplan wurde 2009 beschlossen, so dass mit Beginn des Jahres 2016 eine Neufassung notwendig wurde, die jetzt zur Beschlussfassung vorliegt. Ziel ist, die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in den Bereichen und Führungsebenen zu realisieren. Insofern sind eine datenmäßige Aufbereitung des Personalbestandes und ein erläuternder Kommentar notwendig.

Folgende Ergebnisse der Analysen sind für die Umsetzung gleichstellungspolitischer Zielstellungen von Interesse⁵²:

- Der **Anteil weiblicher Tarifbeschäftigte** ist von 64,84% im Jahr 2009 auf 65,56% 2016 leicht gestiegen. Das Verhältnis von **Beamtinnen** und Beamten ist etwa gleich geblieben (2009 = 63,12%; 2016 = 63,09% Beamtinnen).
- Die Analyse der **Altersstruktur** der Beschäftigten zeigt, dass der Anteil weiblicher Beschäftigter bis 49 Jahre deutlich über dem Gesamtanteil weiblicher Beschäftigter liegt. Wenn der Anteil weiblicher Tarifbeschäftigter bis 30 Jahre 75,38% beträgt, so dürfte es ein Gleichstellungsziel sein, junge Männer für den Verwaltungsberuf zu gewinnen. Eine dramatische Entwicklung ist unter den jungen Beamten*innen zu verzeichnen, die eigentlich ein

⁵² Frauenförderplan 2016 des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Berlin Jan. 2016

Reservoir für spätere Führungskräftepositionen sein könnten. Da aber in den vergangenen Jahren durch das Land Berlin bewusst auf die Ausbildung von Beamtenanwärtern*innen verzichtet wurde, sind nur 2 Beamtinnen und 1 Beamter unter 30 in der Bezirksverwaltung tätig.

- **Teilzeitbeschäftigung** wird in steigendem Ausmaß von weiblichen Beschäftigten und Beamtinnen in Anspruch genommen (♀ Tarifbeschäftigte 2009 = 87,5%; 2016 = 91,2%; Beamtinnen 2009 = 87,81%; 2016 = 90,11%). Jedoch ist die Teilzeitquote (bezogen auf alle ♀ Beschäftigten) bei den weiblichen tariflich Beschäftigten zurückgegangen (da auch insgesamt die Zahl der Beschäftigten stark rückläufig war).
- Die **Strukturdaten** nach **Organisationseinheiten** weisen einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter in den Sozialbereichen (Abt. Soz; Abt. Jugend) auf, während in den Abt. Bü, Abt. Pers und vor allem in der Abt. Stadt das Verhältnis ausgeglichener ist. Für die Personalarbeit in den Abteilungen stehen Übersichten der Strukturdaten hinsichtlich der Berufsfachrichtung, der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe, Beschäftigungsumfang und Geschlecht zur Verfügung, die eine gute Grundlage für weitere Maßnahmen personalpolitischem Charakters in den Abteilungen darstellen. Unterrepräsentanzen in den einzelnen Berufsfachrichtungen in Kombination mit Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen können erkannt und einem Missverhältnis z. B. in der Übernahme von Auszubildenden entgegen gesteuert werden.
- Die **Führungskräfteanalyse** weist vor allem auf der **Führungsebene 1** eine Reduzierung der Stellen insgesamt (von 19 auf 15) durch die stattgefundene Ämterstruktur (§ 37 BezVG) und unbesetzte Stellen auf. Das Verhältnis ist derzeit 3 Frauen zu 7 Männern. Die **Führungsebene 2** (FB-Leitungen, Leitung der Büroleitungen, Leiter*innen der Büros der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, Beauftragte) weisen vor allem im höheren Dienst bzw. in den hohen Entgeltgruppen ein Defizit an weiblichen Beschäftigten auf (♀ = 4; ♂ = 6). Ausgeglicher ist die Besetzung auf der **Führungsebene 3** (Gruppen- und Bereichsleitungen): Tarifbeschäftigte = ♀ 17, ♂ 15; Beamte = ♀ 36, ♂ 40. Der Personalbereich schätzt ein, dass durch die Tatsache der kommissarisch wahrgenommenen Stellen in der Führungsebene 1 Gestaltungsmöglichkeiten bestünden, den Frauenanteil zu erhöhen.
- Dramatisch ist in den nächsten Jahren die **Fluktuation** der Beschäftigten auf Grund des Erreichens der Altersgrenze zu werten. Von 2016 bis 2020 werden insgesamt 176 weibliche Beschäftigte und 112 männliche Beschäftigte aus ihrem Beschäftigungsverhältnis aus Altersgründen ausscheiden.
- Das Personalmanagement schlägt als Maßnahme, dem Prozess der Fluktuation entgegenzuwirken, die Umsetzung des neu eingeführten Förderprogramms „Kompetenz PLUS“ für den Führungskräftenachwuchs vor, der gleichzeitig gleichstellungspolitische Zielstellungen verwirklichen könnte. Hierbei ist auch die Bedeutung der Beteiligung der Frauenvertretung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu sehen.

Aus Sicht des Büros der Gleichstellungsbeauftragten ist nach wie vor die Entwicklung der Struktur des Personalbestandes in der Bezirksverwaltung als gleichstellungspolitischer Schwerpunkt zu betrachten. In der kommenden Wahlperiode sollte an weiteren Umsetzungsmöglichkeiten unter folgenden Gesichtspunkten gearbeitet werden:

1. Wie ist auf der Führungsebene 1 die Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden?
2. Wie sind mehr männliche Auszubildende und Beamtenanwärter zu gewinnen?
3. Wie sind mehr Interessentinnen für technische Berufe zu gewinnen, um eine Unterrepräsentanz zu vermeiden?
4. Wie sind mehr Vollzeitäquivalente zu erreichen? Sind weitere familienpolitische Maßnahmen dafür notwendig?
5. Bei den Fluktuationszahlen ist aber das Hauptproblem der Verwaltung: wie sind mehr junge Menschen (und dabei vor allem männliche Jugendliche) für den Verwaltungsberuf zu begeistern? Könnte durch eine Zusammenarbeit mit der/dem Integrationsbeauftragten vermehrt auch Interessent*innen unter den Migrant*innen gewonnen werden, die nach der Bildungsstatistik im Bezirk (vgl.: Abschnitt 3.5 dieses Berichtes) qualifiziert vorhanden sind?

3.8 Kooperatives Verfahren der Spielplatzgestaltung am Beispiel der Joan-Miro-Schule

Dem IV. Teilziel des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf „Chancengleichheit in der Stadtplanung“ entsprechend, wurde und wird im Bezirk bei der Planung größerer Umgestaltungsvorhaben von Beginn an beteiligungsorientiert gearbeitet. So war z.B. in der Vergangenheit bei der Planung der Umgestaltung des Olivaer Platzes die Gleichstellungsbeauftragte nahezu über den gesamten Prozess hinweg eingebunden. Da es sich hier um einen sehr langwierigen Prozess, ein starkes Maß an bürgerschaftlichem Engagement aus dem Umfeld und zum Teil langen Kompromissfindungen handelte, betraf dieser Prozess sowohl die Amtszeit von Christine Rabe als auch meine seit dem April 2015.

Es ist dabei immer wieder gelungen, Aspekte des Gender Mainstreaming in die Planung einzubringen, dies vor allem in der Vermeidung von Angsträumen und einer sicheren Durchwegbarkeit des neu zu gestaltenden Platzes. Aber auch die differenzierte Betrachtung der zukünftigen Nutzer*innen wurde gewährleistet, unterstützt zusätzlich durch die Kooperation mit dem Bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2015 begonnen wurde ein weiteres Großprojekt im City-Bezirk, dies betrifft die gemeinsame Umgestaltung einer Spielplatzfläche sowie der Pausenhofflächen der Joan-Miro-Grundschule. Zum Verständnis muss hinzugefügt werden, dass die Spielplatzfläche unmittelbar neben der Schule liegt und von dieser partiell mitgenutzt wird, genauso wie umgekehrt die Kinder aus der Nachbarschaft die Schulhofflächen

der Schule in den Spätnachmittag Stunden als Spielflächen benutzen, auch wenn sie dort nicht zur Schule gehen. Es handelt sich also um ein intensiv genutztes Areal in der Innenstadt, durch dichte Bebauung kommt es hier außerdem immer wieder zu Interessenskonflikten mit Anwohner*innen (Stichwort Lärmbelästigung).

Für die Umgestaltung der zumindest in Teilen seit Jahren nicht mehr sanierten Spielflächen stehen Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ zur Verfügung, der Prozess wird durch den Fachbereich Grünflächen gesteuert.

Im Rahmen eines Schulfestes im Herbst 2015 fand der Auftakt des Beteiligungsprozesses statt, wodurch schon deutlich wird, dass ein Schwerpunkt darauf gelegt wird, die Schüler*innen hier maßgeblich zu beteiligen und ihre eigenen Ideen und Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Am 26. November 2015 fand dann zunächst eine Begehung der Örtlichkeiten und im Anschluss ein Workshop in der Schule statt. Zu diesem Workshop wurde öffentlich eingeladen, breit informiert wurden sowohl Anwohner*innen, die Kitas und Tagesmütter der Nachbarschaft sowie alle in den Planungsprozess involvierten Institutionen. Als Expert*innen hinzugeladen waren neben der Gleichstellungsbeauftragten auch hier der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie die Polizei. Beide Aspekte, die Sicherheit sowie die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen sind zentrale Elemente der Diskussion. So waren z.B. zum vorhandenen öffentlichen Spielplatzgelände in der Knesebeckstraße aus verschiedenen Gründen Sicherheitsbedenken geäußert worden.

Die Schüler*innen der Joan-Miro-Schule wiederum hatten in Vorbereitung des Workshops in vielen Unterrichtseinheiten die gesammelten Ideen auf unterschiedliche Weise bereits visualisiert, in Bildern oder sogar in dreidimensionaler Form aufgebaut.

Die von der Schule formulierte Vision ist dem Protokoll des Workshops zu entnehmen: „Die Vision ist ein „inklusive Spielbereich“, also ein „Spielplatz für alle“: Alle Kinder, gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Religion, Begabung oder Geschlecht, sollen die Möglichkeit haben, sich auf ihre Weise und nach ihren Möglichkeiten auf den Spielplätzen aufzuhalten, sie zu nutzen und zu erobern. Jede und jeder will dabei sein, dazu gehören, teilhaben, nicht ausgeschlossen sein. Das ist auch der Wunsch von Kindern, die mit Handicaps leben und für die es barrierefreie Spielmöglichkeiten geben soll.“⁵³

Alle gesammelten Ergebnisse hier vorzustellen würde den Platz sprengen, aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist es wichtig, Folgendes fest zu halten: Ein Prozess mit einer möglichst hohen Beteiligung ist die Grundlage für eine Berücksichtigung unterschiedlichster Bedürfnisse, hierfür muss genügend Zeit eingeplant werden. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich durch die Beteiligung am Workshop eine sehr differenzierte und auch geschlechtersensible Herangehensweise

⁵³ Plancontext; Dokumentation und Auswertung der Planungswerkstatt vom 26.11.2015, im Auftrag des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf; Abteilung Stadtentwicklung.

erlebt, die ihren Ausdruck und ihre Widerspiegelung im Verhalten und den Äußerungen der anwesenden Schüler*innen fand.

Der Prozess wird weiter mitverfolgt und die Ergebnisse werden innerhalb der nächsten Wahlperiode zu begutachten sein.

4. Fazit

Dem zustimmenden Beschluss des Bezirksamtes vom Dezember 2015 folgend wurde in Abstimmung mit allen Einzelabteilungen dieser Fazitbericht verfasst und am 25.05.2016 durch die Gender Maintreaming Koordinierungsrunde abschließend diskutiert.

Dieser Bericht soll zum Abschluss der Wahlperiode vor allem dazu dienen ein Fazit zu den selbst gewählten Zielstellungen abzubilden und darauf aufbauend Schwerpunkte für die Wahlperiode ab Herbst 2016 aufzuzeigen. Über die erreichten Ziele geben die Tabellen unter 2.2 einen guten Überblick ab, für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bedeutet dies im Fazit, dass nahezu alle selbst gesetzten Ziele der Fachabteilungen in den drei Jahren konsequent verfolgt und in weiten Teilen auch erreicht wurden. Ein positives Feed-Back hierzu kam aktuell von der Landesebene:

Am 29.06.2016 wird ganztägig im Rahmen eines Fachtages die Wirkung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms diskutiert. Als Best Practice Beispiel aus Charlottenburg-Wilmersdorf wurde die genderorientierte Ausrichtung der Jugendeinrichtungen zur Präsentation angefragt.

Wichtig ist es uns hier und jetzt, auf mögliche Schwerpunkte für die kommende Wahlperiode hinzuweisen.

Dies ist vom Prozess her mit der Bitte verbunden, die hier vorliegende ausführliche Analyse in weiteren Ausschüssen als nur dem Gender Mainstreaming Ausschuss zu diskutieren. So kann in Teilbereichen von Beginn her die neue Bezirksverordnetenversammlung in die Zielsetzung der nächsten Jahre eingebunden werden.

Neben der Weiterführung von bereits bestehenden Analysen, die im Einzelnen auf ihre Fortführung hin überprüft werden sollen, sind folgende Schwerpunkte und Zielrichtungen zu diskutieren:

- Im Bereich des Personalmanagements hat die Analyse des Frauenförderplans ergeben, dass noch leichter Nachbesserungsbedarf in der mittleren Führungsebene im Bereich der weiblichen Beschäftigten besteht, hier soll das Angebot Kompetenz Plus greifen und sollte dementsprechend beobachtet werden. Im Bereich der neu eingestellten Auszubildenden, insbesondere in den (kaufmännischen) Büroberufen ist ein deutlicher Überhang von jungen

Frauen verzeichnet. Ein Ansatz sollte daher sein, in den nächsten Jahren Personalgewinnungsmaßnahmen explizit für männliche Auszubildende zu erproben und sich hierzu eine Zielerreichungszahl zu definieren.

- Im Fachbereich Soziales ist aus unserer Sicht die besondere Beachtung von zunehmender Wohnungslosigkeit bei Frauen weiterhin zu beachten und mit sensiblen Hilfeangeboten angemessen zu reagieren. Gleichmaßen wird die Angebotsstruktur der Freizeitangebote für Senior*innen weiterhin, vor allem mit Blick auf den demographischen Wandel, ein spannendes Themenfeld sein.
- Es bleibt der Sportbereich als besondere Aufgabenstellung bestehen. Die Ungleichgewichte in der Nutzung der Sportangebote und Sportanlagen wurden bislang nur unzureichend bearbeitet, hierzu müssen weitere Maßnahmen überlegt und breitere Bündnisse geschlossen werden. Es bleibt wünschenswert, dass der Wettbewerb zur Förderung von Frauen im Sport regelmäßig im Bezirkshaushalt verankert wird.
- Für den gesamten Bezirk mit allen Querschnitten wird in der nächsten Wahlperiode die Integrationsarbeit zum zentralen Thema. Dies konnte im vorliegenden rückwirkenden Bericht nur punktuell angesprochen werden. Es muss jedoch dringend in der nächsten Wahlperiode in den Blick genommen werden, wie die Kette der Integrationsangebote, begonnen bei Deutschkursen bis hin zur beruflichen Qualifizierung auch für die weiblichen Geflüchteten geltend gemacht wird.

Anhänge

Abteilung Personal und Finanzen

Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt

Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien
Volkshochschule

Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten

Abteilung Soziales und Gesundheit

Abteilung Personal und Finanzen

**12. Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Jahr 2015
Ihre Aufforderung zur Berichterstattung**

Die vom Bezirksamt in seiner 106. Sitzung am 29.1.2013 beschlossenen gleichstellungspolitischen Schwerpunkte bilden die Grundlage, mit denen Ziele - hier konkret solche der Personalentwicklung (II. Schwerpunkt) - verfolgt wurden, über deren Erreichung nunmehr im Rahmen Ihrer Aufforderung zur Berichterstattung Mitteilung zu machen ist.

Zu den folgenden sieben Maßnahmen, die dem benannten Teilziel „Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen durch Fortsetzung/Intensivierung gezielter Qualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger) in der Verwaltung durch vielfältige Gestaltung der Arbeitsbedingungen / gender-, behinderten- und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung (Beachtung von GM-Aspekten bei der Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts und eines Frauenförderplans)“ dienen sollten, wurde bei den Fachabteilungen die Zuarbeit erbeten:

1. Bewerbungsperspektiven für Qualifizierte über Zielvereinbarungen
2. familienorientierte Personalpolitik
3. Projekte Telearbeitsplatz (Dienstvereinbarung erarbeiten); Eltern-Kind-Arbeitsplatz weiterentwickeln
4. GM in der Ausbildung fortführen
5. Konzeption der gender-, behinderten- und altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung; insbesondere in Fachbereichen mit vorwiegend körperlicher Arbeit
6. Personalkonzeption zur demografischen Entwicklung
7. Führungskräfte training für Frauen - Fortsetzung

Bisher liegt nur eine Zuarbeit aus der Abt. Jug vor (siehe Anlage), die sich inhaltlich mit den einzelnen Aspekten (siehe unten) auseinander setzt. Abt. Soz und Abt. Stadt haben Fehlanzeige gemeldet, Abt. Pers (BzBm K) hat ausgeführt, dass zu Maßnahme 2, familienorientierte Personalpolitik, allgemein gesagt werden kann, dass Anträgen auf Arbeitszeitreduzierung aus familiären Gründen generell zugestimmt worden ist und wird. Ansonsten meldete BzBm K Fehlanzeige. Aus der Abt. Bü gibt es trotz Erinnerung keinen Rücklauf.

Ich schlage daher folgende Antworten vor:

- Alle von der Abt. Jug eingebrachten Aspekte werden zu den nachstehenden Punkten jeweils eingearbeitet.
- Darüber hinaus beabsichtige ich für alle übrigen Bereiche folgendes auszuführen:

1. Bewerbungsperspektiven für Qualifizierte über Zielvereinbarungen

Fehlanzeige

2. familienorientierte Personalpolitik

Hier können die 2016 ermittelten Anteile an Teilzeitbeschäftigungen aus dem Frauenförderplan 2016 dokumentiert werden (Stichtag 1.1.2016; für den 31.12.2015 liegt keine separate Auswertung vor; sie dürfte sich aber von der zum 1.1.2016 nur marginal unterscheiden).

3. Projekte Telearbeitsplatz (Dienstvereinbarung erarbeiten); Eltern-Kind-Arbeitsplatz weiterentwickeln

Das Pilotprojekt Telearbeit wurde im Januar 2016 mit zehn Telearbeitsplätzen gestartet.

Das Projekt Eltern-Kind-Arbeitsplatz wird infolge mangelnder Inanspruchnahme nicht weiter verfolgt. Es hat sich als Hemmnis erwiesen, nicht in der jeweiligen Arbeitsgruppe arbeiten zu können und damit auch keinen Zugang zu zwingend benötigten Akten zu haben.

(siehe auch Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 532/4 vom 21.04.16)

4. GM in der Ausbildung fortführen

Hier ließe sich zur Not aus dem Frauenförderplan zitieren.

5. Konzeption der gender-, behinderten- und altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung; insbesondere in Fachbereichen mit vorwiegend körperlicher Arbeit

Fehlanzeige

6. Personalkonzeption zur demografischen Entwicklung

Fehlanzeige bezüglich einzelner, bereichsspezifischer Konzepte. Allgemein kann ausgeführt werden, dass in allen mit Personalgewinnung betrauten Bereichen eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema „Demografischer Wandel“ besteht.

7. Führungskräftetraining für Frauen – Fortsetzung

Ein Führungskräftetraining für Frauen mit einer neuen Zielgruppe ist in 2016 vorgesehen. Dabei sollen insbesondere alle weiblichen Beschäftigten des allgemeinen Verwaltungsdienstes ab der Bes.-Gr. A 10 bzw. E 9, Fallgr. 1 prioritär berücksichtigt werden.

Abteilung Personal und Finanzen

Fachliches Teilziel 2015 der Abt. Pers, SE FinPers, Fb Personal	Maß- nah- me Nr.	Maß- nahme Text	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung (auch Benennung der Hemmnisse)	Report
			Ja	Nein	Ja	Nein		Auswertung:
			Soll-Ist- Vergleich (Kommentar)		Ergebnis- kommentar der Daten- reihen			Abschluss, Weiter- entwicklung, zu- künftige Planung
Schwerpunkt II „Personalentwicklung“ des BA-Beschlusses Nr. 106 vom 29.1.2013 zu gleichstellungspolitischen Zielsetzungen des BA CW 2013-2016								
Hauptziel: Gezielte Personalentwicklung mit dem Ziel einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an Führungspositionen / Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie								
Fachliches Teilziel: Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen durch Fortsetzung/Intensivierung gezielter Qualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger) in der Verwaltung durch vielfältige Gestaltung der Arbeitsbedingungen / gender-, behinderten- und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung (Beachtung von GM-Aspekten bei der Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts und eines Frauenförderplans)								
	1	Bewerbungs- perspektiven für Qualifizierte über Zielverein- barungen	(keine produktbezogene Maßnahme)		(keine Daten verfügbar)	keine Zielvereinbarungen geschlossen, aber derzeit laufende Personal- entwicklungsmaßnah- me für die Nachfolge des/der Jugend- amtsdirektor-s/-in	Personalentwicklu- ngsmaßnahme wird erst in 2017 abgeschlossen werden können, da sie erst in 2015 begonnen werden konnte	

					durch Aufstiegsstudium einer Beschäftigten an der VAK Berlin und begleitende Einarbeitung in entsprechende Tätigkeit	
2	familienorientierte Personalpolitik	(keine produktbezogene Maßnahme)	Anteil Teilzeitbeschäftigter am 31.12.2015: 24,73% (im Vergleich zu Vorjahren abnehmend; Grund: keine neuen Altersteilzeitgenehmigungen zulässig)		Es gibt umfangreiche Teilzeitmodelle für die genannten Beschäftigten, deren Wünschen fast immer entsprochen werden	
3a	Projekte Telearbeitsplatz (Dienstvereinbarung erarbeiten)	(keine produktbezogene Maßnahme)	Pilotprojekt befindet sich in Umsetzung		Pilotprojekt mit zehn Telearbeitsplätzen startete im Januar 2016 Teilweise konnten aufgrund von Datenschutz- und	

3b	Eltern-Kind-Arbeitsplatz weiterentwickeln			kein Bedarf an separatem Eltern-Kind-Arbeitsplatz (siehe auch Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 532/4 vom 21.04.16)		Arbeitsorganisationszwängen keine Anträge auf Teilnahme am Projekt bewilligt werden. Mitnahmemöglichkeit von Kindern (z.B. Kita-Streik) am Stammarbeitsplatz wird (so oft es geht) unterstützt	
4	GM in der Ausbildung fortführen	80146 (inkl. Praktikant/inn/en, daher keine direkte Aussagekraft)		Anteil weiblicher Auszubildender insgesamt: 68,09% (im Verhältnis zu Vorjahren leicht angestiegen)		Frauenanteil im Bereich der Gärtner/inn/en unterdurchschnittlich, aber zunehmend [Neueinstellungen 2015=44,44 %]	Frauenanteil bei Gärtner/inn/en betrug 2012 (Neueinstellungen) noch 23,08%.
5	Konzeption der gender-, behinderten- und	(keine produktbezogene Maßnahme)			(keine Daten verfügbar)	Einzelfalllösungen werden erfolgreich praktiziert. Bei	derzeit keine Problemanzeige

	altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung; insbesondere in Fachbereichen mit vorwiegend körperlicher Arbeit				relevanten gesundheitlichen Einschränkungen kümmert sich Personalmanagement um Vermittlung des leistungseingeschränkten Personals auf leidensgerechten Arbeitsplatz (stets einzelfallbezogen, kein GM-Aspekt)		
6	Personalkonzeption zur demografischen Entwicklung	(keine produktbezogene Maßnahme)		Anteil altersbedingt ausscheidenden Personals pro Jahr ca. 4-5% -> erhöhter Nachbesetzungsbedarf		Aspekte für abteilungsbezogene Personalbedarfsplanungen infolge insbesondere demografischer Entwicklungen werden sukzessive im Rahmen von Abteilungsgesprächen der Dienststellenleitung mit den Fachabteilungsleitungen erörtert (kein GM-Aspekt)	regelmäßige Fortsetzung in den Folgejahren beabsichtigt
7	Führungskräftetraining für Frauen - Fortsetzung	79352		Anteil weibl. Beschäftigter insg.:		Gezielte Einzel-Förderung von Frauen in Unterreprä-	Führungskräftetraining für neue Zielgruppe ist in

					64,29% (im Verhältnis zu Vorjahren gleichbleibend)		sentanz (Detailanalyse liegt vor) ist problematisch (Anspruch aus Art. 33 GG)	2016 vorgesehen (deutliche Erhöhung des Fortbildungsbudgets)
--	--	--	--	--	--	--	---	--

Fazitbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Jahr 2015

Die von Ihnen erbetene Bewertung/Einschätzung aus Fachabteilungssicht zu einzelnen Maßnahmen gebe ich wie nachstehend ab:

1. In der Fachabteilung sind entsprechende Zielvereinbarungen nicht geschlossen worden.
Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang eine laufende Personalentwicklungsmaßnahme im Jugendamt: Hier nimmt eine Sozialamtfrau im Rahmen der seit April d. J. laufenden Einführungszeit ab Herbst 2015 am Aufstiegsstudium an der VAK Berlin mit dem Ziel der späteren Übernahme von Tätigkeiten ab dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 teil. Im Rahmen der Einführungszeit erfolgt eine begleitete Einarbeitung in entsprechende Aufgaben.
2. Im Rahmen der dienst-, tarif- und arbeitsrechtlichen Teilzeitregelungen bzw. zur Arbeitszeitgestaltung stehen die Ämter der Fachabteilung entsprechenden Wünschen aller Dienstkräfte aufgeschlossen gegenüber. Entsprechende Anträge der Dienstkräfte wurden dementsprechend weiterhin wohlwollend begleitet. Zu individuellen bzw. herausgehobenen Maßnahmen in dem Sinne besonders komplexer Arbeitszeitmodelle, war – mangels entsprechender Initiativen der Dienstkräfte – im Jahr 2015 nicht zu entscheiden. Zu erwähnen wäre hier allenfalls, ein Fall mit einer monatlichen Arbeitszeitverteilung von 3 Arbeitstagen in der ersten Woche jeden Monats und von vier Arbeitstagen in der 2. bis 4. Woche jeden Monats.
3. Trotz grundsätzlichen Interesses einiger Beschäftigter an der Telearbeit konnten aufgrund der Datenschutz- und Arbeitsorganisationszwänge bislang keine Anträge bewilligt werden.
Die Nutzung von Eltern-Kind-Arbeitsplätzen besitzt ebenfalls derzeit noch keine Bedeutung.
4. ./.
5. Hier angesprochene Konzepte sind in der Fachabteilung bislang nicht erarbeitet worden.

6. Eine Personalkonzeption zur demografischen Entwicklung wurde bislang in der Fachabteilung nicht entwickelt.

Es ist aber in diesem Zusammenhang auf die im Jahr 2014 gestartete Initiative des Jugendamtes zur landesweiten Verbesserung der Entgeltstruktur im Bereich der Sozialarbeit im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) zu verweisen, die im Jahr 2015 durch Sen InnSport abschlägig beschieden wurde: Hier ist von einer verstärkten und künftig sich – auch aufgrund der demografischen Entwicklung – noch verstärkenden Konkurrenz der Dienststellen des Landes Berlin und der nach der Tarifstruktur des TVöD entgeltenden Kommunen sowie der Freien Träger um qualifiziertes Personal auszugehen. Das Land Berlin wird aufgrund seiner Bindung an die Tarifstruktur der Entgeltordnung zum TV-L hier, ohne entsprechende Anpassungen, ggf. als leistungsschwächerer Wettbewerber in der Konkurrenz um die bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber nicht bestehen können.

7. ./.

Abt. Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt – Jugendamt

Aufgrund des Berufsbildes Sozialarbeit wird die Tätigkeit im sozialpädagogischen Dienst der einzelnen Regionen noch immer überwiegend von Frauen ausgeübt. In den Jugendfreizeiteinrichtungen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern etwas ausgewogener.

Im Rahmen der gleichstellungspolitischen Ziele für die Kinder- und Jugendarbeit wird als Grundhaltung der Pädagoginnen und Pädagogen die gleichberechtigte Teilhabe an Prozessen im öffentlichen Leben, Förderung einer geschlechterdifferenzierenden Entwicklung und geschlechtsbewusste Förderung der Selbstorganisation angesehen.

Festgeschrieben sind diese in den „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen- und Jungen in der Jugendhilfe“ (Berliner Leitlinien), 2004. Die Kinder- und Jugendförderung wirkt durch geschlechterbewusste Angebote der Jugendarbeit, die so gesteuert werden, dass die Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen werden. Geschlechterdifferenzierte Angebote finden in geschlechterhomogenen Gruppen statt.

Für die koedukativen Einrichtungen gilt der Ansatz der reflektierten Koedukation mit dem Ziel, eines gleichberechtigten Geschlechterverhältnisses. Die reflektierte Koedukation soll dabei nicht nur eine Organisationsform, sondern vielmehr ein Gestaltungsprinzip sein, mit dem rollenspezifisches Problembewusstsein geweckt und geschlechterdemokratische Verhaltensweisen eingeübt werden. Sie thematisiert im Miteinander von Mädchen und Jungen Geschlechterhierarchien und -stereotypen mit dem Ziel, diese abzubauen und statt dessen ein System des Miteinanders zu entwickeln, in dem individuelle Unterschiede ohne Benachteiligungserfahrungen für Mädchen und Jungen erlebbar sind.

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bei den Angeboten, die in den Jahresplanungen aufgelistet werden, der Anteil der Mädchen und Jungen jeweils zu 50 % angestrebt. Dabei finden vom Selbstverständnis der Einrichtungen her, geschlechtsbewusste Angebote statt. Die Stärkung der Mädchen im offenen Bereich spiegelt sich u. a. durch die Existenz von Mädchenräumen und/oder -zeiten wieder. Eine große Einrichtung verfügt sowohl über einen Mädchen- als auch einen Jungenraum.

Bei der Bearbeitung des Qualitätshandbuchs für Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen werden Kernaktivitäten selbst evaluiert und in den jährlichen Sachberichten dokumentiert. Der Bereich mit dem Schwerpunkt – Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit – wird durch die Einrichtungen regelmäßig bearbeitet und dient vor allem der Reflektion sowie der fachlichen Auseinandersetzung.

Auch die Erkenntnisse des 2013/2014 durchgeführten „Gender Checks“ mit den Teams und Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden im Jahr 2015 von den Einrichtungen zur Reflektion, für Fortbildungen einzelner Mitarbeiter*innen sowie Veränderungen von Gruppenangeboten (mehr sportliche Angebote und Gruppenzeiten für Mädchen) genutzt.

Das Haus der Jugend Charlottenburg wird überwiegend von männlichen Jugendlichen besucht. Hier wird mit Angeboten im Mädchensport versucht gegenzusteuern. Da im Haus der Familie ausschließlich Angebote für Familien und -bildung angeboten werden, wird dieses überwiegend von Frauen mit ihren Kindern besucht.

Ein großer Diskussionsbedarf ist in den vergangenen zwei Jahren in allen Einrichtungen aufgetreten, die mit geflüchteten Mädchen- und Jungen gearbeitet haben. Das Aufeinandertreffen der hiesigen Wertevorstellungen in Verbindung mit tradierten

Geschlechterrollen aus den Herkunftsländern der Geflüchteten ist für die Zukunft eine große pädagogische Herausforderung. Dieser werden sich die Pädagoginnen und Pädagogen stellen, jedoch müssen sie hierfür gestärkt werden.

Mädchenarbeit

Im Rahmen der Mädchenarbeit in Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es für Mädchen die Jugendfreizeitstätten Mädchenladen LiSA am Spandauer Damm, mädchenorientierter Spielplatz „JACKIE“ am Jakob-Kaiser-Platz und D3 Mädchentreff in Wilmersdorf City.

Die inhaltliche Auseinandersetzung der Mädchenarbeit spiegelt sich in den achtmal jährlich stattfindenden Treffen der AG 78 Mädchen und junge Frauen wieder. Die Themen hierfür werden mit der AG Frauen abgestimmt. Zudem gibt es jährlich eine Veranstaltung rund um den internationalen Frauentag für Mädchen und ihre Mütter, die jeweils ein anderes Motto hat. Im Jahr 2015 war das Motto „Hand in Hand“. Der von der UN im Jahr 2012 festgelegte internationale Mädchentag am 11. Oktober fördert ein zusätzliches Bewusstsein in den Einrichtungen in der Arbeit mit Mädchen. Im vergangenen Jahr wurde zum Mädchentag ein Mädchenkalender erstellt. Im Bereich der bezirklichen Mädchenarbeit wird jährlich das Angebot „Mädchen – aktiv und draußen“ durchgeführt. Hierfür wurden regionsübergreifend die beliebten Standorte Lietzensee/Jungfernheide- und Preußenpark ausgewählt. Ziel des Angebots ist die Präsenz und Förderung sportlicher Aktivitäten von Mädchen in der Öffentlichkeit. Dieses Angebot wurde in der Sommerzeit für zwei bis drei Monate von zwei weiblichen Honorarkräften zwei- bis dreimal wöchentlich in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr durchgeführt.

Jungenarbeit

Im Gremium der AG Jungenarbeit werden Fragen zur Arbeit mit Jungen und jungen Männern diskutiert und konkrete Kooperationsprojekte mit männlichen Kollegen unterschiedlicher Träger und Einrichtungen des Bezirks geplant. Die AG Jungenarbeit ist offen für alle interessierten Mitarbeiter*innen an der Kinder- und Jugendarbeit des Bezirks und trifft sich jährlich ca. drei Mal.

In Kooperation mit dem Jugendförderer der Region 4 des Bezirks und dem Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V. an der Katharina-Heinroth-Grundschule unter Beteiligung der AG Bezirkliche Jugendarbeit, dem RSD der Region 4 und weiterer Träger konnte nach dreijähriger Pause wieder eine Jungenreise nach Kirchvers/Hessen in der Zeit vom 18.10. bis 24.10.2015 mit 12 Jungen im Alter von 10 bis 15 Jahren aus verschiedenen Einrichtungen durchgeführt werden. Inhaltliches Ziel der Fahrt war es, dass sich Jungen selbst in neuen, ungewohnten und vielleicht schwierigen Situationen erleben. Durch die Verknüpfung „Abenteuerfahrt“ mit dem Thema „Liebe, Freundschaft und Sexualität“ wurde die Möglichkeit geboten, in einer für die Jungen attraktiven Weise in beiden Dimensionen dieser Erlebnisfelder zu arbeiten. Während des Aufenthalts wurde mit verschiedenen Methoden aus der geschlechtsbewussten Jungenpädagogik über das Thema „Junge sein“ und über tradierte Männlichkeitsvorstellungen mit den Jungen gearbeitet. Ziel war es u. a. die Unterschiedlichkeit verschiedener möglicher Entwicklungsperspektiven herauszuarbeiten. Die Jungenfahrt dient dazu, die Jungs zu ermutigen das eigene Selbstwertgefühl zu entwickeln. Für das Jahr 2016 ist geplant die Jungenfahrt erneut durchzuführen, das Durchschnittsalter leicht anzuheben und die Teilnehmerzahl auf 20 zu erhöhen.

Auf der Grundlage des BA-Beschlusses Nr. 1010/03 vom 18.09.2008 fand neben dem GirlsDay auch der BoysDay statt. Der Jungenzukunftstag BoysDay dient dazu, durch ein eintägiges Schnupperpraktikum Einblicke in eher männeruntypische Berufe zu erhalten sowie Vorstellungen und Vorurteile über sogenannte Frauenberufe abzubauen. Durch das Praktikum werden neben dem Berufsfeld auch soziale Kompetenzen wie Teamfähig-, Zuverlässig- und Höflichkeit etc. vermittelt. Insbesondere die Berufsgruppen der Erzieher

und Sozialarbeiter waren stark frequentiert. Positiv ist anzumerken, dass die Wichtigkeit und Tragkraft des BoysDay erkannt wurde und sich zu einem bundesweiten Projekt etabliert hat. Über ein bundesweites Boys-Day-Radar haben Jungen die Möglichkeit, Praktikumsplätze zu finden und sie können so ihrer Phantasie in Bezug auf ihren Praktikumswunsch freien Lauf lassen. Sowohl das Gesundheits- als auch das Jugendamt hatten sich aktiv am BoysDay beteiligt und Schnupperpraktikumsplätze angeboten.

Sportförderung

Im Jahr 2014 hatte der Bezirk an dem von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgelobten Wettbewerb im Gender-Budgeting-Verfahren mit dem Projekt „Frauen und Mädchen im Sport 2014 Charlottenburg-Wilmersdorf“ teilgenommen. Ziel des Projekts war es, mehr Frauen in Führungspositionen von Sportvereinen und damit verbunden eine Stärkung des Ehrenamtes (Betreuerinnen und Trainerinnen) zu gewinnen. Ein weiteres Ziel war die Realisierung von interessen- und bedürfnisorientierten Angeboten in und durch Sportvereine auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse, speziell für Frauen und Mädchen. Für die Sportvereine wurde ein Preis für die Umsetzung genderpolitischer Maßnahmen – „Leuchtturmvereine“ als beispielgebend fördernd – ausgelobt. Die Ergebnisse des Projekts wurden analysiert und dokumentiert. Die Konzeption für das Projekt wurde prämiert, was für die Umsetzung dienlich war. Federführend und vorbildlich unterstützend war während des gesamten Projekts Frau Dr. Lucas. Um das Projekt weiterzuführen wurde im Jahr 2015 erneut ein Antrag für den genannten Wettbewerb eingereicht, jedoch wurde dieser nicht bewilligt. Somit konnte das erfolgreiche Projekt nicht weitergeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs im Gender-Budgeting-Verfahren erfolgt in 2016 für die Weiterführung des genannten Projekts abermals die Antragstellung. Sollte die Antragstellung dieses Mal erfolgreich sein, würde u. a. die Analyse der Mitgliederentwicklung weitergeführt werden können.

Der vereinsgebundene Sport ist an die grundgesetzlichen Vorgaben gebunden, so dass hier der Gendergedanke im Sport mit der Bereitwilligkeit und Aktivität der förderungsfähigen Sportvereine steigt und fällt.

Ich weise darauf hin, dass der Bezirksbürgermeister Herr Naumann derzeit vertretungsweise die Aufgaben als Bezirksstadtrat der Abteilung wahrnimmt.

Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien

Volkshochschule

In der VHS City West haben sich innerhalb des aktuellen Berichtszeitraums genderrelevante Veränderungen im Bereich Personal ergeben:
Seit 1.10.2014 ist die Leitung der VHS einer Frau übertragen.
Seit 1.2.2015 wird der Programmbereich Deutsch von einer Frau geleitet.
Damit ergibt sich folgendes Bild zur Zusammensetzung der Mitarbeiter/innen nach Geschlecht:
Leitung: weiblich;
Programmbereichsleitungen: 2 weiblich (davon 1 stellv. Leitung), 2 männlich.
Verwaltung: 8 weiblich, 2 männlich.

Von den insgesamt 358 freiberuflichen Kursleitenden (Stand 31.12.2015) sind 238 weiblich. Dies entspricht dem berlinweiten Durchschnitt an Volkshochschulen.

Die Volkshochschule City West ist der Erfüllung gleichstellungspolitischer Anforderungen verpflichtet, dies dokumentieren wir nach Außen mit unserem Leitbild, unseren Bildungsangeboten, nach Innen mit der bewussten Förderung von Frauen und Männern. So sind inzwischen 2 Kollegen im Verwaltungsteam tätig, einem Bereich der traditionell von Kolleginnen überproportional stark besetzt ist. Im pädagogischen Team haben wir aktuell eine Besetzung von 2 Frauen und 2 Männern erreicht. Selbstverständlich sind Aspekte des Gender Mainstreamings auch konstitutiver Bestandteil des kontinuierlichen Qualitätsmanagements. So sind u.a. die Texte des VHS-Jahresprogramms, sind Formulare und Publikationen nach Kriterien des Gender Mainstreamings formuliert und/oder redaktionell bearbeitet.

Die Planung von Kursangeboten/ Bildungsangeboten beachtet bewusst auch Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und/oder Männern. Danach richten sich Angebotszeiten, Inhalte, Curricula und Progression. Beispielsweise werden Kurse für alleinerziehende Elternteile vormittags während der Kita- und Schulzeiten angeboten, um die Chance zur Teilhabe an Bildung und zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung zu erhöhen. Elternkurse fördern das öffentliche Bewusstsein darüber, dass Väter ebenso wie Mütter die Verantwortung für die Erziehung durch Wahrnehmung der Elternzeit übernehmen. In VHS-Kursen zu Familien- und Erziehungsfragen werden grundsätzlich Mütter und Väter angesprochen. Geschlechtsspezifische und kostenfreie Kulturangeboten für Mädchen („Talentcampus- Kultur macht stark“ aus Mitteln des BMBF) werden fortgesetzt. In Kursen für Mädchen und Jungen wird spielerisch das Bewusstsein über Geschlechtsrollen und Geschlechtsidentität reflektiert.

Im Jahr 2015 hat die VHS City West in Kooperation mit der bezirklichen Gleichstellungsbeauftragten zwei Flüchtlingssprachkurse für Frauen (mit Kinderbeaufsichtigung) erfolgreich eingerichtet, die sich seitdem uneingeschränkt positiver Nachfrage erfreuen. Dies ist einzigartig in Berlin. In den

gemischtgeschlechtlichen Flüchtlings Sprachkursen wird bewusst die Rolle der Frau, das Thema der Gleichberechtigung in Deutschland thematisiert. Bewegungskurse und Kurse für Ernährung und kulturellen Bildung für Flüchtlingsfrauen wurden, auf dezidierte Nachfrage aus dem Flüchtlingsunterbringen, kurzfristig eingerichtet. Dies mussten allerdings wegen mangelnder Anmeldungen/ Teilnahme geschlossen werden. Die City West handelt kurzfristig und entschieden, um mit Bildungsangeboten Flüchtlingsfrauen zu unterstützen und zur Teilhabe am öffentlichen Leben und Lernen zu befähigen

Angefügt der Überblick der nach Geschlecht verteilten Teilnehmenden in den Jahren 2014 und 2015. Die Zahlen entsprechend dem berlin-/bundesweiten Durchschnitt an Volkshochschulen:

VHS City West Daten zur bezirklichen Gender-Budget-Analyse 2014

	UE's	TN gesamt	weiblich	= %	männlich	= %
Lehrveranstaltungen	29.540	13.283	10.371	78%	2.891	22%
Sprachintegrationsmaßnahmen	23.771	5.798	3.744	65%	2.053	35%
Mütter/-Elternkurse	4.117	590	521	88%	65	11%
Nachtr. Schulabschlüsse	29.769	413	236	57%	177	43%

VHS City West Daten zur bezirklichen Gender-Budget-Analyse 2015

	UE's	TN gesamt	weiblich	= %	männlich	= %
Lehrveranstaltungen	28.740	12.857	10.047	78%	2.793	22%
Sprachintegrationsmaßnahmen	27.007	5.734	3.722	65%	2.005	35%
Mütter/-Elternkurse	4.701	647	573	89%	69	11%
Nachtr. Schulabschlüsse	23.112	410	212	52%	198	48%

Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten - Grün 370								
Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung StadtOrd	Maß- nahme Nr.:	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerrei- chung (auch Benennung der Hemmnisse)	Bericht Auswertung: Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung
			Ja	Nein	Ja	Nein		
			Soll-Ist- Vergleich (Kommentar)	–	Ergebnis- kommen- tar der Daten- reihen	–		
Bei der Realisierung von künftigen Baumaßnahmen Berücksichtigung der Genderspekte bei Umbau- und wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen.		Umgestaltung Olivaer Platz innerhalb des Programmes Aktive Zentren					Beteiligungsverfahren fortlaufend bis 2018 Umplanung des Siegerentwurfes u.a. im Bereich der Kinderspielplätze nach den Ergebnissen des Runden Tisches mit Anwohnerinnen und Anwohnern.	Ergebnisse fließen in die Umsetzung der Maßnahme ein
		Genehmigung Umgestaltung Kinderspielplatz Knesebeckstr. und des Pausenhofes der Joan-Miro-Schule innerhalb des Programmes Aktive Zentren			Durchführung eines Partizipationsprozesses. Die Berücksichtigung von Gender Aspekten stellt u.a. einen Schwerpunkt dar.		Durchführung eines Planungsworkshops im November 2015 mit Schülerinnen und Schülern, Nachbarschaft, Experten und der Polizei.	Ergebnisse fließen in die Entwurfsplanung zur Umsetzung ein. Die gesamte Maßnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von 2015 bis 2018.

Abteilung Soziales und Gesundheit_(Planungs- und Koordinierungsleitstelle – Psychiatriekoordination)

Fachliches Teilziel 2014 der Abteilung	Maß- nahme Nr.:	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerrei- chung (auch Benennung der Hemmnisse)	Report
			Ja	Nein	Ja	Nein		Auswertung:
			Soll – Ist – Vergleich (Kommen- tar)	–	Ergebnis- kommen- tar der Daten- reihen	–		Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung
	Transfer- produkte psychiatri- sche Pflichtver- sorgung 79711 79713 80043	s. Anlage 2 (Maßnahmenplan 2016)	Soll-Ist-Vergleich wurde für 2015 durchgeführt (s. Anlage 1)		Ergebnisse schwanken erneut um den Zielwert. Abweichungen resultieren aus dem nicht zu beeinflussenden vorhandenen Hilfebedarf (insb. im Zuverdienst). Bei Produkt Nr. 79711 ist zu beachten, dass Genderdaten nur stichprobenartig in einem Monat (Nov.) erfasst werden können.		s. Anlage 2 (Maßnahmenplan 2016)	s. Anlage 2 (Maßnahmenplan 2016)

Anlage 1

Geschlechterbezogene Auswertung der Produktmengen für die PEP-Produkte 2015

Transferprodukt	Angebot	Bezugsgröße	Männer - IST	Männer - Zielwert	Differenz	Frauen - Ist	Frauen - Zielwert	Differenz
79711	KBS	Anzahl der Kontakte (November)	53,00%	56,00%	3,00%	47,00%	44,00%	-3,00%
79713	Zuverdienst	Anzahl der Verträge mit Nutzerinnen und Nutzern	62,30%	56,00%	-6,30%	37,70%	44,00%	6,30%
80043	Suchtberatung	Anzahl der Kontakte	52,60%	69,00%	16,40%	47,40%	31,00%	-16,40%

Anlage 2

Maßnahmenplan 2016 Psychiatrie und Sucht (Kontaktstellen (KBS), Zuverdienst und Suchthilfeangebote)

Gleichstellungspolitische Ziele	Teilziele		Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungsgrad
V. Förderung einer öffentlichen Auseinandersetzung über Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie und...		Über bezirkliche und überbezirkliche Angebote informieren/vorhalten	Über bezirkliche und überbezirkliche Angebote informieren/vorhalten	1. KBS: Flyer/Infomaterial besorgen und auslegen, Pinwände aktualisieren geschlechtsspezifische Angebote gut sichtbar anbringen und laufend aktualisieren Internetseite lfd. aktualisieren	Fr. xxx Hr. xxx Hr. xxx	Laufend erfüllt, wird fortgesetzt
				1. Sucht: Gewalt gegen beide Geschlechter als Thema im Rahmen der Beratung.	Alle vista Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Fixpunkt Sozialarbeiter/innen	Laufend erfüllt, wird fortgesetzt
				2. Selbstbehauptungstraining für Frauen Ggf. Weitervermittlung an andere Einrichtungen	Alle vista Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	2015: nicht erfüllt

Anlage 2

Maßnahmenplan 2016 Psychiatrie und Sucht (Kontaktstellen (KBS), Zuverdienst und Suchthilfeangebote)

Gleichstellungspolitische Ziele	Teilziele			Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungsgrad
				1.	KBS, Sucht, Zuverdienst Sensibilisierung der Mitarbeitenden für einen angemessenen Umgang der Geschlechter miteinander	Alle	Laufend erfüllt, wird fortgesetzt
				2.	Pinel: Das „ Betriebliche Notfallmanagement“ bleibt ein sinnvolles und nützliches Instrumentarium zum Schutz von MitarbeiterInnen und wird weiterhin praktiziert, um vor allem dem Thema Gewalt/Bedrohung gegen Frauen konsequent entgegen zu wirken. Der diesbezügliche Informationsaustausch führte auf MitarbeiterInnen – und Leitungsebene zu einer erhöhten Sensibilisierung.	Hr. xxx / Hr. xxx	2015: 100% erfüllt
				3.	NutzerInnenbeteiligung in der psychiatrischen Versorgung bei Platane 19. Gruppen: offener Dialog; Englischkurs, Philosophisches Café, selbstorganisierte Kunstgruppe, Progressive Muskelentspannung, Disco, Begleitung und Information für Patienten der Schlossparkklinik	Hr. xxx	Laufend erfüllt, wird fortgesetzt
				4.	PBAM: In Fallbesprechungen auf Genderaspekte erneut hingewiesen und in Beratungs/behandlungsplan integriert sowie in der täglichen Arbeit mit Klienten auf Möglichkeiten (geschlechtsspezifische Beratung) hingewiesen.	Hr. xxx	laufend: 100% erfüllt

Gleichstellungspolitische Ziele	Teilziele		Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungsgrad
				<p>1. Bei GPVA: Motivation der Klienten zur Mitarbeit in untypischen Gruppen. Eine paritätische Besetzung ist angestrebt: Holzgruppe Näh- und Textilgruppen Papiergruppe Industrielle Fertigung (schwankend) Gartenarbeitsplätze Cafearbeitsplätze</p> <p>(Vorschlag der Klienten: Angebot zur Selbstverteidigung)</p> <p>2. Sensibilisierung der Klienten für Genderfragen</p> <p>3. Prophylaxe: Klima schaffen für ein gleichberechtigtes Miteinander (Gespräche, Mitarbeiterversammlung)</p> <p>Sucht::</p> <p>1. Gender-Aspekte in Fallbesprechungen haben sich bewährt und werden fortgesetzt</p> <p>2. PBAM: Klientenbefragung 2014 ergab, dass aktuell kein erhöhter Bedarf für eine Frauengruppe besteht.</p> <p>KBS:</p> <p>1. Fragen nach Gender und Bedarfsgerechtigkeit im Team thematisieren; ggf. NutzerInnenbefragung zur Angebotsstruktur</p> <p>2. Platane19: . Auswertung und Besprechung der Ende 2014 durchgeführten Nutzerinnenbefragung in 2015. Maßnahmen wurden umgesetzt. 2016: Reflektion der Angebotsstruktur gemeinsam mit BesucherInnen – Aufnahme neuer Ideen und Vorschläge, Durchführung eines Teamtages zu Fragen der Angebotsstruktur und Bedarfsgerechtigkeit</p>	<p>Alle MitarbeiterInnen</p> <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Suchtberatungsstellen</p> <p>Herr xxx, Frau xxx</p>	<p>Laufend</p> <p>30-50%</p> <p>100%</p> <p>100%</p> <p>33%</p> <p>100%</p> <p>100%</p> <p>100% erfüllt</p>
VI. Förderung einer geschlechtsdiff. Gesundheitsplanung		Überprüfung der Datenbasis	Überprüfung der Datenbasis	<p>1. Alle: Abgleich der TN-Zahlen auf der Grundlage von Zielwerten.</p> <p>2. Teilnehmer/-innen-Zahlen fortlaufend dokumentieren</p>	Alle	Laufend

Gleichstellungspolitische Ziele	Teilziele		Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungsgrad	
	Sucht: Bedarfsgerechtigkeit und Qualitätsverbesserung für KlientInnen und MitarbeiterInnen	Orientierung an Zielwerten	Orientierung an Zielwerten	1. 2. 3. 4. 5. 6.	Sucht: 1. Fixpunkt: Möglichst geschlechtergemischte Besetzung der vor Ort MitarbeiterInnen (Sozialarbeit/Pflege) 2. Auseinandersetzung mit Gender-Aspekten auf der Basis des Diversity-Ansatzes und unter dem Aspekt der „Transkulturalität“ im Team. Kleiner Teamtag gemeinsam mit osteuropäischen und russischsprachigen Kolleg/innen zu kulturspezifischen Besonderheiten unter dem Genderaspekt. 3. Gendersensible Sprache in Wort und Schrift 4. Mann/Frau-Beziehung im transkulturellen Kontext und die professionelle Rolle in der Beratung 5. Spezifische Schutzbedürfnisse werden von den wenigen Frauen, die das Angebot aufsuchen, formuliert und erfüllt 6. Klientenbefragung auch unter Geschlechteraspekten	Hr. xxx Vista	Laufend, erfüllt in 2015 in 2015 und laufend geplant Laufend Laufend in 2015 Laufend in 2015 2015 erfolgt
	Höhere Inanspruchnahme von Hilfen durch Männer			1. 2. 3.	Sucht: 1. Auseinandersetzung mit Gender-Aspekten im Team Teamgespräche 2. Angebote für Männer, Themenschwerpunkte „Älter werden“ und „Wertigkeit/Entwertung durch Arbeitslosigkeit“-laufendes Gruppenangebot 3. Entspannungsgruppe für Frauen	Alle vista und Fixpunkt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Vista	100% und laufend, wird fortgesetzt Laufend erfüllt, wird fortgesetzt nicht in 2015

Gleichstellungspolitische Ziele	Teilziele		Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungsgrad	
VII. Geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation	Förderung der Selbsthilfe und eines gleichberechtigten Zugangs und/oder einer gleichberechtigten Teilhabe		Initiierung des Selbsthilfepotenzials	1.	KBS: Angebote vorhalten und entsprechend Männer und Frauen ansprechen, z.B. Kochgruppe, Computerkurse, Nähgruppe, Öffnungszeiten nur für Frauen; Platane in Bewegung (erleben der Körperlichkeit), Philosophisches Café, selbstorganisierte Kunstgruppe, Yoga, Progressive Muskelrelaxation	Hr. xxx, Fr. xxx	100% laufend
				2.	Sensibilisierung der Nutzer und Nutzerinnen für Gender-Aspekte	Fr. xxx	laufend
				1.	Sucht: Selbsthilfegruppe für Frauen Biografiearbeit für Frauen in der Selbsthilfe	Vista - Frau xxx	100% in 2015

Abteilung Soziales und Gesundheit (FB 4- Soz 430ff)

Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Jahr 2015 (FB 4- Soz 430ff)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Soziales	Maßnahme Nr.:	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung (auch Benennung der Hemmnisse)	Bericht
			Ja	Nein	Ja	Nein		
			Soll – Ist – Vergleich (Kommentar)	–	Ergebniskommentar der Datenreihen	–		Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung
FB 4 Soziale Dienste Die bezirklichen Angebote orientieren sich in ihrer geschlechterspezifischen Ausprägung an der geschlechterspezifischen Struktur der Zielgruppe	60714	Organisation der ehrenamtlichen Arbeit			2015 Frauen: 69% Männer: 31% in Zahlen: 311/139* (333/159) 2014 *gezählt nur Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung		Eine indirekte Beeinflussung z.B. der Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter nach dem Geschlecht könnte indirekt auf Basis der Schwerpunktsetzung bei der Einwerbung der unterschiedlichen Geschlechter nur dann erfolgen, wenn sich ausreichend ehrenamtlich Interessierte um ein Ehrenamt bewerben würden. Das Angebot an Ehrenämtern übersteigt jedoch bei weitem die Nachfrage. Somit erscheint der aktuelle demografische Zustand	Die Organisation der ehrenamtlichen Arbeit orientiert sich unverändert in ihrer geschlechterspezifischen Ausprägung an der geschlechterspezifischen Struktur der Zielgruppe im jeweiligen Bezirk.

						eben auch in Zahlen bei den ehrenamtlich Tätigen.	
	<u>80005</u>	<u>Seniorenbezogene Angebote innerhalb Seniorenfreizeitstätten</u>		<p>2015 Frauen: 78% Männer: 22% In Zahlen: 2015 67502 Frauen 19040 Männer 86542 gesamt</p> <p>2014 74979 Frauen 24933 Männer 99972 gesamt</p>		<p>Eine Beeinflussung der Nachfrage der bezirklichen Angebote nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der Angebote gesteuert werden.</p>	<p>Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgen unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Senioren und Seniorinnen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheit vor Ort berücksichtigt werden.</p>
	<u>80006</u>	<u>Seniorenbezogene Angebote außerhalb Seniorenfreizeitstätten In Chbg-Wdf Insbesondere Seniorensportangebote</u> <u>Tischtennis</u> <u>Badminton</u> <u>Bowling</u> <u>Schwimmen</u> <u>Wandern</u>		<p>(Produktmenge) Die Anzahl der Männer ist beim Produkt 80006, insbesondere beim Seniorensportangeboten wie Tischtennis und Badminton erheblich höher (52%) als bei Angeboten in den Seniorenfreizeitstätten und erweitert damit das Angebot für Männer im Rahmen der Altenhilfe §71 SGB XII (siehe dagegen</p>		<p>Eine Beeinflussung der Nachfrage der bezirklichen Angebote nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der Angebote gesteuert werden.</p>	<p>Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgen unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Senioren und Seniorinnen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheit vor Ort berücksichtigt werden.</p>

				80005) 2015 Wie 2014 Frauen: 48% unverändert Männer: 52% unverändert In Zahlen: 165 Frauen 180 Männer			
	<u>80002</u>	<u>Seniorenspezifische Beratung und Betreuung</u>		2015 %wie 2014 In Zahlen 234 Frauen 116 Männer (Produktmenge 2014 Frauen: 70% Männer: 30%		Die bezirklichen Angebote orientieren sich in ihrer geschlechterspezifischen Ausprägung an der geschlechterspezifischen Struktur der Zielgruppe des Produktes im jeweiligen Bezirk	Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklichen Beratungsangebote nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der Beratungsangebote gesteuert werden. Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgen unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Senioren und Seniorinnen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheit vor Ort berücksichtigt werden.

Anlage 1

Produkt	Pflegestufe***	2015 männl.*	2015 weibl.*	Vorjahr männl.	Vorjahr weibl.	Veränderung weibl. zum Vorjahr	Anteil Personen an über 60Jährigen**	Anweichung weibl. Pflege zum Bevölkerungsanteil über 60Jähriger
78396	Ambulante Hilfe zur Pflege, Pflegestufe 0	40,1 %	59,9 %	40 %	60 %	-0,1 %	56 %	+ 4 %
80148	Ambulante Hilfe zur Pflege, Intensivpflege in der Stufe III	40 %	60 %	37,1 %	62,9 %	-2,9 %	56 %	+ 6,9 %
80149	Ambulante Hilfe zur Pflege-Betreuung und Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen in WG's, Pflegestufe 1	43,5 %	56,5 %	41,8 %	58,2 %	-1,7 %	56 %	+ 2,2 %
80150	Ambulante Hilfe zur Pflege-Betreuung und Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen in WG's, Pflegestufe 2	33,9 %	66,1 %	35,1 %	64,9 %	1,2 %	56 %	+ 8,9 %
80151	Ambulante Hilfe zur Pflege-Betreuung und Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen in WG's, Pflegestufe 3	35 %	65 %	32,6 %	67,4 %	-2,4 %	56 %	+ 11,4 %
80152	Ambulante Hilfe zur Pflege, Pflegestufe 1	38,9 %	61,1 %	38,6 %	61,4 %	-0,3 %	56 %	+ 5,4 %
80153	Ambulante Hilfe zur Pflege, Pflegestufe 2	34,5 %	65,5 %	32,3 %	67,7 %	-2,2 %	56 %	+ 12,7 %
80154	Ambulante Hilfe zur Pflege, Pflegestufe 3	36,3 %	63,7 %	36 %	64 %	-0,3 %	56 %	+ 8 %

* Quelle: Produktmengenmittlungen 2015

** Quelle: Landespflegeplan 2011, der Landespflegeplan 2012 liegt noch nicht vor

*** Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass die Antragstellung bei diesen gesetzlichen Leistungen nicht steuerbar ist. Aus den Zahlen ergibt sich daneben aber auch kein Handlungsbedarf.

Abteilung Soziales und Gesundheit (Ges FB 2)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Soziales und Gesundheit	Maß nah me Nr.	Maßn ahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung	Bericht
			Ja	Nein	Ja	Nein		
<p>Ges FB 2 Infektions- Katastrophen- und umweltbezogener Gesundheitsschutz , Lebensmittelperso- nalberatungsstelle</p> <p>Beobachtung des Anteils von Frauen und Männern bei den Belehrungen in der Lebensmittelperso- nalberatung</p>			<p>Soll – Ist – Vergleich (Kommentar)</p> <p>Produkt 60410 Gesetzlich vorgeschriebene Erstbelehrung nach § 43 IfSG und Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung für Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen</p>	–	<p>Ergebnis- kommen- tar der Daten- reihen</p> <p>2015 war die Zahl der zur Belehrung erschiedenen Frauen (49%) und Männer (51%) annähernd gleich.</p>	–	<p>(auch Benennung der Hemmnisse)</p> <p>Die Geschlechter- zusammensetzung bei der Inanspruchnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrung ist durch uns nicht beeinflussbar.</p>	<p>Auswertung:</p> <p>Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung Kein Handlungsbedarf</p>

Abteilung Soziales und Gesundheit_(Ges FB 3 – BfB)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Ges FB 3/ BfB	Maßnahme Nr.:	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung (auch Benennung der Hemmnisse)	Bericht Auswertung: Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung
			Ja	Nein	Ja	Nein		
			Soll – Ist – Vergleich (Kommentar)	–	Ergebnis- kommentar der Datenreihen	–		
	63133	Pflegebegutachtung			männl. 37 weibl. 72			Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ beeinflusst werden kann.
	80685	Beratung und	Kein Zielwert		männl. 810			Ein Zielwert kann nicht benannt

		Hilfevermittlung	definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl.		weibl. 1.200			werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ beeinflusst werden kann.
	80485	Gutachten/ Stellungnahmen	Kein Zielwert definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl		männl. 338 weibl. 430			Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ gesteuert werden kann. Die Gutachten werden zu einem großen Anteil aufgrund von Anfragen der Sozialleistungsträger gefertigt. Die Notwendigkeit weiterer Gutachten ergibt sich aus der Beratungs- und Betreuungsarbeit. In beiden Fällen ist eine Steuerung der Anzahl oder des Geschlechtes durch den Fachdienst nicht möglich.

	80486	Ermittlung des Hilfebedarfs – HzP	Kein Zielwert definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl		männl. 188 weibl. 349			<p>Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ gesteuert werden kann.</p> <p>Die Gutachten werden zu einem großen Anteil aufgrund von Anfragen der Sozialleistungsträger gefertigt. Die Notwendigkeit weiterer Gutachten ergibt sich aus der Beratungs- und Betreuungsarbeit. In beiden Fällen ist eine Steuerung der Anzahl oder des Geschlechtes durch den Fachdienst nicht möglich.</p>

Abteilung Soziales und Gesundheit (Abteilung Ges FB 3 – SpD)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Ges FB 3/ SpD	Maß- nahme Nr.:	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerrei- chung (auch Benennung der Hemmnisse)	Bericht
			Ja	Nein	Ja	Nein		
			Soll – Ist – Vergleich (Kommen- tar)	–	Ergebnis- kommen- tar der Daten- reihen	–		Auswertung: Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung
	75428	Kriseninter- vention	Kein Zielwert definierbar, daher kein Soll-Ist- Vergleich mgl.		Männl. 471 Weibl. 482			Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da die Art der Meldungen (z.B. durch die Polizei, Krankenhäuser, das soziale Umfeld der Pat.) nicht steuerbar ist. Die Krisenintervention gehört zu den Pflichtaufgaben des SpD gem. GDG und

								PsychKG.
	80684	Psychosoziale Betreuung und Hilfevermittlung	Kein Zielwert definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl.		Männl. 3007 Weibl. 2624			Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ beeinflusst werden kann. Die Beratung, Betreuung und Hilfevermittlung psychisch kranker Menschen und ihrem sozialem Umfeld gehört zu den Pflichtaufgaben des SpD gem. GDG und PsychKG. Der SpD ist insbesondere für Menschen zuständig, die keinen Zugang zum Hilfesystem finden („nachgehende Sozialarbeit“).
	79013	Gutachten für	Kein Zielwert		Männl. 168 Weibl. 158			Ein Zielwert kann nicht benannt

		Hauptverwaltungen	definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl					werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der zu begutachtenden Klientinnen und Klienten beeinflusst werden kann.
	80485	Gutachten/ Stellungnahmen	Kein Zielwert definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl		Männl. 1099 Weibl. 795			Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ gesteuert werden kann. Die Gutachten werden zu einem großen Anteil aufgrund von Anfragen der Sozialleistungsträger gefertigt. Die Notwendigkeit weiterer Gutachten ergibt sich aus der Beratungs- und Betreuungsarbeit. In beiden Fällen ist eine Steuerung der Anzahl oder des Geschlechtes durch den Fachdienst nicht möglich.

	80486	Ermittlung des Hilfebedarfs – HzP	Kein Zielwert definierbar, daher kein Soll-Ist-Vergleich mgl		Männl. 223 Weibl. 274		<p>Ein Zielwert kann nicht benannt werden, da weder die Anzahl noch das Geschlecht der „Fälle“ gesteuert werden können.</p> <p>Die Gutachten erfolgen in der Regel auf anfrage des Sozialleistungsträgers SGB XII. Ein sehr geringer Anteil der Hilfebedarfsermittlungen ergibt sich aus der Aufsuchenden Sozialarbeit oder im Rahmen von Notfalleinsätzen zur Verhinderung von Unterbringungen nach PsychKG auch ohne Auftrag des Sozialamtes. In beiden Fällen ist eine Steuerung des Fachdienstes nicht möglich.</p>
--	-------	-----------------------------------	--	--	--------------------------	--	--

Abteilung Soziales und Gesundheit (Ges FB4, Produkt 80318)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Soziales und Gesundheit Ges FB 4 Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanu ng Männer und Frauen für den Themenkreis sexuelle Gesundheit zu	Maß nahme Nr.	Maßna hme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung (auch Benennung der Hemmnisse) Den leicht höheren Anteil an Frauen sehen wir als Ausdruck der intensiven Präventionsarbeit im Bereich der Prostitution. Die Angebote zur Untersuchung auf sexuell übertragbare	Report
			Ja	Nein	Ja	Nein		Auswertung:
			Soll – Ist – Vergleich (Kommen-tar) Produkt 80318 Beratung, Diagnostik, Therapie und Betreuung bei sexuell übertragbaren Krankheiten / HIV	–	Ergebnis- kommen-tar der Daten- reihen Im Vgl. zu 2014 gleichbleibende Nutzung des Angebotes durch Frauen (55,3%) und Männer (44,2%) 0,5% der Nutzer*innen waren trans*	–		Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung Kein Handlungsbedarf. Der leicht höhere Anteil von Frauen entspricht der Angebotsverteilung in Berlin, z. B richtet sich ein vergleichbares Angebot der BAH speziell an Männer

sensibilisieren. Gleichmäßige Verteilung der Fallzahlen bei Frauen und Männern							Krankheiten wird viel von Sexarbeiterinnen genutzt.	(v.a. MSM). Bei Öffentlichkeitsarbeit für die Allgemeinbevölkerung werden bewusst Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen
--	--	--	--	--	--	--	---	--

Abteilung Soziales und Gesundheit (Ges FB4, Produkt 78724)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Soziales und Gesundheit Ges FB 4 Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Erhaltung des Anteils von Männern bei	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung (auch Benennung der Hemmnisse)	Bericht Auswertung: Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung Insbesondere in der sexualpädagogischen Gruppenarbeit sowohl mit Jugendlichen, als auch Erwachsenen soll die Sensibilisierung von
			Ja	Nein	Ja	Nein		
			Soll – Ist – Vergleich (Kommentar) Produkt 78724 Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen bei Problemen im Zusammenhang mit Beziehung /	–		Ergebniskommentar der Datenreihen 2015 lag wie 2014 der Anteil von männlichen Nutzern bei knapp 11%. Das angestrebte Sollziel von 10% ist damit erreicht		

Beratungen zur Familienplanung bei 10%		nutzung	Partnerschaft Sexualität und Schwangerschaft				für das Thema „Vaterschaftsverhütung“ sensibilisiert,	Jungen und Männern für Familienplanung weiterhin ein Schwerpunkt sein.
--	--	---------	--	--	--	--	---	--

Abteilung Soziales und Gesundheit (Ges FB4, Produkt 78744)

Fachliches Teilziel 2015 der Abteilung Soziales und Gesundheit Ges FB 4 Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Frauen und Männer bei Öffentlichkeitsarbeit und	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text:	Produktanalyse		Datenanalyse		Einschätzung der Zielerreichung (auch Benennung der Hemmnisse)	Bericht Auswertung: Abschluss, Weiterentwicklung, zukünftige Planung Weiterverfolgung unseres derzeitigen Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit
			Ja	Nein	Ja	Nein		
			Soll – Ist – Vergleich (Kommentar)		Ergebniskommentar der Datenreihen			
Produkt 78744 Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten einschließlich HIV	–	2015 war die Zahl der angesprochenen Frauen (53%) und Männer (48%) annähernd	–	Weitgehend Zielerreichung. Die Geschlechterzusammensetzung ist jedoch in vielen Bereichen nicht durch uns beeinflussbar (Bsp. Schulklassen)				

Schülerinnen und Schüler bei sexualpädagogi- scher Gruppenarbeit gleichermaßen über STI/ HIV informieren					gleich.			
---	--	--	--	--	---------	--	--	--